

SHVV-Verbandstag

2017

**Donnerstag, 30.03.2017
18.30 Uhr**

**Haus des Sports
Hans-Hansen-Saal
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel**



Tagungsunterlagen und Berichte 2017

TOP 1 – TOP 10

Impressum:

© Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband e.V.
Haus des Sports · Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel
Tel. 0431 - 9 07 61 51 · Fax 0431 - 9 07 61 52 · E-Mail: shvv@shvv.de
<http://www.shvv.de>

Redaktion: Sarah Strege, Svenja Pelny

TOP 1	Begrüßung	Seite
TOP 2	Grußworte	
TOP 3	Formalia a) Formalien b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen c) Festlegung der Tagungsordnung d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstags 2015	4
TOP 4	Bericht des Vorstands (mdl. auf VT)	
TOP 5	Verbandsentwicklung (mdl. auf VT) a) LIMS b) LISA App c) elektronischer Spielbericht	
TOP 6	Finanzen a) Haushaltsabschluss 2015 und 2016 b) Bericht der Kassenprüfer d) Haushaltsplan 2017 und 2018	13
TOP 7	Entlastung des Vorstandes	
Top 8	Wahlen	26
Top 9	Anträge auf Ordnungsänderungen	27
Top 10	Sonstiges	
Anhang	Einverständniserklärung zur Wahl Vollmacht für Delegierte Anzeigen unserer Partner	48

Der Vorstand bittet alle Vereinsvertreter, sich sorgfältig auf den Verbandstag vorzubereiten. Auf dem Verbandstag werden Sie keine Zeit haben, die Berichte und Antragstexte zu lesen. Bitte studieren Sie die Tagungsunterlagen sorgfältig und machen sich Notizen bei den Punkten, zu denen Sie Anmerkungen oder Fragen haben.

Im Vorfeld stehen Ihnen Präsident Bernd Neppesen (04531-86188, bernd.neppessen@shvv.de) und Geschäftsführerin Sarah Strege (0431-9076151, sarah.strege@shvv.de) für Rückfragen zur Verfügung.

Diese Tagungsunterlagen wurden per E-Mail an die dem SHVV benannten Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine verschickt. Die Unterlagen stehen auch auf der Homepage des SHVV zum Download bereit: www.shvv.de

Stimmen der Mitglieder des Verbandstags

auf Grundlage der vorläufigen LSV-Bestandsmeldung zum 31.12.2016 (endgültige LSV-Bestandsmeldung zum 31.12.2016 liegt noch nicht vor)

LSV-ID	Ort	Verein	Mannschaften					Mitglieder			Gesamtstimmen
			Grundstimme	Liga	BFS	Jugend	Stimmen	LSV	Stimmen		
70077	ADE	SV Adelby	1	5		8	13	54	5		19
71375	ALB	SV "Ditmarsia" Albersdorf e.V.	1				0	37	3		4
70957	ALT	TSV Altenholz	1	1			1	75	7		9
70491	AMR	TSV Amrum	1				0	16	1		2
71276	BAR	TSV Bargteheide	1				0	86	8		9
70531	BRE	Bredstedter TSV v.1864 e.V.	1				0	79	7		8
71226	BRO	TSV Brokstedt	1				0	31	3		4
70041	BRU	TSV Brunsbüttel	1				0	74	7		8
70274	BÜC	ESV Büchen	1				0	48	4		5
71078	BUS	TuS Busdorf	1	2		6	8	82	8		17
70956	ECK	Eckernförder MTV	1	3		7	10	149	14		25
70564	EUT	PSV Eutin	1	1		1	2	52	5		8
70659	FEH	SV Fehmarn	1		1		1	31	3		5
70075	FLE	PSV Flensburg	1				0	11	1		2
73532	FLE	Sportverein Freie Waldorfschule Flensburg	1				0	23	2		3
70083	FLE	TSB Flensburg	1				0	116	11		12
70559	GLE	Gleschendorfer TV	1	1			1	16	1		3
71219	GLÜ	ETSV Glückstadt	1				0	24	2		3
70305	GRO	TSV Eintracht Groß Grönau	1		1	1	2	40	4		7
70912	HAD	TSV Vorwärts Hademarschen	1	2		7	9	68	6		16
71471	HAR	TSV Nord Harrislee	1				0	24	2		3
70807	HEI	Heikendorfer SV	1	1		1	2	46	4		7
70003	HEI	MTV Heide	1	2	1	1	4	118	11		16
70418	HUS	TSV Husum	1	3		9	12	130	13		26
71212	ITZ	Sport Club Itzehoe e.V.	1	1		1	2	85	8		11
72174	JAH	Jahrsdorfer Sport- und Freizeitclub *	1				0				1
71168	KAL	Kaltenkirchener TS	1			4	4	78	7		12
71068	KAP	TSV Kappeln	1				0	40	4		5
71009	KAR	TSV Nordschwansen-Karby	1		1		1	40	4		6
70155	KIE	FT ADLER Kiel	1				0	18	1		2
70147	KIE	Kieler MTV	1	1			1	68	6		8
70170	KIE	Kieler TV	1	9		23	32	314	31		64
70215	KIE	Suchsdorfer SV	1				0	33	3		4
71121	KIE	SV Kieholm 65 **	1				0				1
70177	KIE	SW Elmschenhagen	1				0	8	0		1
70229	KIE	TSV Russee	1	1		8	9	42	4		14

70148	KIE	TuS Gaarden	1				0	37	3		4
70225	KIE	TuS H/M Kiel	1	2			2	60	6		9
70182	KIE	TuS Holtenau	1	1		1	2	49	4		7
70149	KIE	TV Jahn Kiel	1				0	18	1		2
70160	KIE	Wiker SV	1	3		2	5	105	10		16
70812	KLA	TSV Klausdorf	1	1	1	8	10	47	4		15
71210	KRE	TuS Krempe	1				0	21	2		3
70922	KRO	TSV Kronshagen	1	2		1	3	57	5		9
71057	KRO	TSV Kropp	1				0	9	0		1
70808	LAB	TV Laboe	1				0	17	1		2
70439	LAN	TSV Langenhorn	1				0	20	2		3
70325	LÜB	Lübecker TS	1	5		6	11	148	14		26
70298	LÜB	SCB Lübeck	1				0	14	1		2
70333	LÜB	TuS Lübeck	1				0	14	1		2
71292	LÜT	TSV Lütjensee	1				0	34	3		4
70028	MAR	Marner TV	1				0	37	3		4
70016	MIC	MTV Michaelisdonn	1				0	13	1		2
70931	MOL	SpVg Eidertal Molfsee	1	1		1	2	36	3		6
70259	MÖL	Möllner SV	1	2			2	78	7		10
71104	MUN	TSV Munkbrarup	1				0	25	2		3
70614	NEU	Neustädter LC	1				0	21	2		3
70385	NEU	TSV Neumünster	1				0	28	2		3
70610	NEU	TSV Neustadt	1	1		5	6	73	7		14
72670	NEU	VC Neumünster	1	2		6	8	142	14		23
70480	NIE	TSV RW Niebüll	1				0	40	4		5
70603	OLD	Oldenburger SV	1		1		1	43	4		6
73184	OLD	VC Bad Oldesloe	1				0	90	9		10
71290	OLD	VfL Oldesloe	1				0	55	5		6
70573	PÖN	SVg Pönitz	1	1	1	1	3	35	3		7
70789	PRE	FT Preetz	1	1			1	32	3		5
70815	PRE	Preetzer TSV	1	1			1	59	5		7
70362	RAN	TG Rangenberg	1	4		1	5	123	12		18
71280	REI	SV Reinfeld	1				0	50	5		6
70905	REN	Rendsburger TSV	1				0	22	2		3
71025	RIE	TSV Rieseby **	1				0				1
70544	RIS	SV Frisia 03 Risum-Lindholm	1				0	14	1		2
71156	RÖN	SC Rönau	1	2		2	4	38	3		8
71498	SAT	TSV Satrup	1	1			1	16	1		3
71081	SCH	TSV Schleiharde	1				0	12	1		2
71073	SCH	TSV Schleswig	1		2		2	64	6		9
70681	SCH	VfL Bad Schwartau	1				0	48	4		5
70934	STR	SC Strande	1	2		2	4	116	11		16
71552	SÜL	SV Sülfeld	1				0	7	0		1

70422	TÖN	Tönninger SV	1				0	26	2		3
70302	TRA	TSV Travemünde	1	1		1	2	25	2		5
71529	WAH	SV Wahlstedt	1			1	1	57	5		7
71443	WAT	TSV Wattenbek	1	3		2	5	49	4		10
71152	WES	SV Schwarz-Weiß Westerrade **	1				0				1
71576	WEW	TSV Wewelsfleth	1				0	11	1		2
71221	WILL	MTV Wilster	1	2		1	3	121	12		16
71586	WIR	TV GH Wrist	1				0	27	2		3
		Präsident									1
		Vizepräsident									1
		Vizepräsident									1
		Vizepräsident									1
		Vizepräsident									1
		Geschäftsführerin									1
		Frauenwart									1
		Jugendwart									1
		Jugendspielwart									1
		Breitensportwart									1
		Schiedsrichterwart									1
		Lehrwart									1
		Landesspielwart									1
		Leistungssportwart Halle									1
		Leistungssportwart Beach									1
		Beachwart									1
		Ehrenmitglied									1
		Ehrenmitglied									1
		Ehrenmitglied									1
		Ehrenmitglied									1

Summe	87				198		405	710
--------------	-----------	--	--	--	------------	--	------------	------------

* Für den Jahrsdorfer Sport- und Freizeitclub ist die Spalte „LSV-Mitglieder“ nicht gefüllt und entsprechend orange hinterlegt, da der Verein kein LSV-Mitglied mehr ist und demnach auch nicht an der LSV-Bestandsmeldung teilnimmt. Daher werden hier keine Mitglieder und dementsprechend keine Stimmen aufgrund der Mitgliedszahlen ausgegeben.

** Bei Vereinen, bei denen die Spalte „LSV-Mitglieder“ nicht gefüllt und entsprechend gelb hinterlegt ist, fehlt bei der LSV-Bestandsmeldung die Zuordnung zur Sportart Volleyball. Daher werden hier keine Mitglieder und dementsprechend keine Stimmen aufgrund der Mitgliedszahlen ausgegeben.

TOP 3: Formalia

a) Formalien

Der Verbandstag ist gemäß § 12 (1) der Satzung spätestens bis zum 30.06. eines Jahres unter Einhaltung einer Ladungsfrist von 6 Wochen einzuberufen. Der Vorstand hat den Termin des Verbandstags per Rundschreiben vom 16.02.2017 den Abteilungsleitern zur Kenntnis gegeben.

Anträge müssen gemäß § 12 (4) schriftlich, spätestens 31 Tage vor dem Verbandstag, beim Vorstand eingereicht sein. Frist war somit der 27.02.2017. Alle in den Verbandstagsunterlagen abgedruckten Anträge von den Vereinen sind fristgerecht eingegangen.

Die Tagungsunterlagen sind gemäß § 12 (4) Satzung 14 Tage vorher zu veröffentlichen. Der Versand der Unterlagen erfolgte am 16.03.2017 an die Abteilungsleiter.

Damit sind alle satzungsgemäßen Fristen gewahrt und der Verbandstag ist beschlussfähig.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Die Stimmverteilung auf dem Verbandstag ergibt sich aus § 11 (2) der Satzung:

a) Vereine	1 Grundstimme
b) Vereine pro Ligamannschaft	1 Stimme
c) Vereine pro Jugendmannschaft	1 Stimme
d) Vereine pro BFS-Mannschaft	1 Stimme
e) Vereine pro 10 LSV-Mitglieder in der Sportart Volleyball	1 Stimme
f) Kreisvolleyballverbände	1 Stimme
g) Vorstandsmitglieder und Fachwarte	1 Stimme
h) Ehrenmitglieder	1 Stimme

Die auf Grundlage der Beitragsrechnungen 2017 und der vorläufigen LSV-Bestandsmeldung zum 31.12.2016 errechneten Stimmzahlen sind der Übersicht auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Ein Mitglied kann seine Stimme nur einheitlich durch seinen Vorsitzenden, Spartenleiter oder durch einen schriftlich bevollmächtigten Delegierten abgeben. Eine Person kann maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds oder Kreisvolleyballverbands sein.

Ein Vordruck für Delegierte findet sich am Ende dieses Hefts.

c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung

TOP 2: Grußworte

TOP 3: Formalien

- a) Formalia
- b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen
- c) Festlegung der Tagesordnung
- d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2015

TOP 4: Bericht des Vorstands

TOP 5: Verbandsentwicklung

- a) LIMS
- b) LISA App
- c) elektronischer Spielbericht

TOP 6: Finanzen

- a) Haushaltsabschluss 2015 und 2016
- b) Bericht der Kassenprüfer
- c) Haushaltsplan 2017 und 2018

TOP 7: Entlastung des Vorstandes

TOP 8: Wahlen

Die Amtszeit aller zu wählenden Funktionäre läuft aus. Der Jugendwart, Jugendspielwart und Landespielwart werden von der jeweiligen Fachversammlung gewählt.
a) – p) (siehe Übersicht TOP 8)

TOP 9: Anträge auf Ordnungsänderungen

TOP 10: Sonstiges

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2015

Protokoll des Verbandstags des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 24.03.2015 in Kiel

TOP 1: Begrüßung

Um 18:37 Uhr eröffnet Versammlungsleiter Volker Kuptz den Verbandstag und begrüßt die anwesenden Vereinsvertreter und Ehrengäste Innenminister Stefan Studt, Stadtrat Gerwin Stöcken und LSV-Vizepräsident Heinz Jacobsen. Er entschuldigt die Abwesenheit (beruflich bedingt) von Vizepräsident Matthias Piehler.

Im Anschluss folgt nach ein paar gedenkenden Worten für Klaus Schmäschke und Detlef Hansen, die im vergangenen Jahr verstorben sind, eine Schweigeminute.

TOP 2: Grußworte

Innenminister Stefan Studt berichtet von seiner persönlichen Verbundenheit zum Volleyball und geht anschließend auf die Olympianominierung durch den DOSB für Hamburg in 2024 ein. Er hebt hervor, welche positive Wirkung eine Austragung der Spiele in Hamburg auch auf Schleswig-Holstein haben wird.

Alle Anwesenden werden dazu aufgerufen für die Olympischen Spiele in Hamburg zu stimmen.

Die großen Projekte „Unser Norden Beach-Tour“ und das Kleine Riesen-Projekt werden von ihm lobend erwähnt, genauso wie die erfolgreiche und engagierte Arbeit aller Trainer und Angestellten im Bereich des Nachwuchssports und der Verbandsarbeit. Er wird weiterhin versuchen, den Verband bestmöglich zu unterstützen.

Auch Stadtrat Gerwin Stöcken schildert seine positiven Erfahrungen, die er vor allem mit dem Beachvolleyball-Turnieren in Schilksee verbindet. Er geht auf die Olympiabewerbung von Hamburg ein und spricht sich offensiv für die Durchführung der Segelwettbewerbe in Kiel aus. Mit dem Projekt Projensdorf spricht er eine auf Leistungssport basierte Zusammenarbeit des SHVV mit Holstein Kiel und dem THW Kiel an, die zurzeit im Gespräch ist. Zudem lädt er Bernd Neppeßen zu einem Treffen bzgl. einer Beachvolleyballhalle ein.

Heinz Jacobsen bedankt sich für die Einladung und begrüßt alle Anwesenden. Er lobt den

SHVV als Vorzeigeverband und unterstreicht die große Perspektive. „Volleyball ist der leistungsstärkste Fachverband und nimmt Platz 2 im Bundesvergleich ein!“ Neben Segeln und Rudern ist Beach-Volleyball die dritte Schwerpunktsportart. Er sagt dem Verband weitere Unterstützung zu. Anschließend geht er auf die Mitgliederentwicklung ein, die auch den Volleyballverband betrifft. Er betrachtet den Rückgang kritisch und ruft dazu auf, den Wandel der Mitgliederstrukturen ernst zu nehmen. Es ist mehr Flexibilität gefordert, um die Mitglieder in die Vereine zu holen bzw. sie zu halten. Zum Abschluss geht er auf die Olympiabewerbung ein und hebt hervor, dass auch Schleswig-Holstein seinen Beitrag dazu geleistet hat.

TOP 3: Formalia

a) Formalien

Volker Kuptz stellt fest, dass zum Verbandstag form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

b) Feststellung der Beschlussfähigkeit und der anwesenden Stimmen

Damit ist die Versammlung beschlussfähig. Auf dem Verbandstag sind mit Stimmrecht vertreten:

Verein	Stimmen
Kieler TV	59
VC Neumünster	26
TSV Husum	25
Lübecker TS	22
TG Rangenberg	20
TuS Busdorf	20
MTV Heide	18
TSV Klausdorf	17
Wiker SV	17
VSG Flensburg-Adelby	15
Kieler MTV	12
SC Strande	12
Preetzer TSV	11
VC Bad Oldesloe	11
TSV Eintracht Gr. Grönau	10
FT Preetz	5
Suchsdorfer SV	5
Präsident Neppeßen	1
Vizepräsident Bauer	1
Vizepräsident Gabrys	1
Vizepräsident Kuptz	1
GF Strege	1
Jugendspielwart Michaelsen	1
Leistungssportwart Behlen	1
gesamt	312

Änderungen in der Stimmenzahl sind im lfd. Protokoll vermerkt.

c) Festlegung der Tagesordnung

Der Wiker SV reicht zwei Dringlichkeitsanträge ein, die vor Beginn der Veranstaltung als Tischvorlagen auf allen Plätzen verteilt wurden. Beide Anträge werden kurz durch einen Vertreter vorgestellt. Anschließend stimmt der Verbandstag der Aufnahme in die Tagesordnung mit mehr als der erforderlichen 2/3 Mehrheit zu (210 Stimmen, 2/3 Mehrheit lag bei 208).

Die Anträge werden vom Versammlungsleiter mit Zustimmung des VT unter TOP 10 an Position 1 und 5 einsortiert.

Gegen die anderen Punkte auf der Tagesordnung wird kein Einspruch erhoben.

d) Genehmigung des Protokolls des Verbandstages 2013

Das Protokoll des Verbandstags 2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4: Bericht des Vorstands

Der Bericht des Vorstands wird diesem Protokoll angehängt.

Um 19:30 verlässt Stadtrat Stöcken die Veranstaltung.

TOP 5: Verbandsentwicklung

a) Zwischenbericht Strukturentwicklungsplan 2013-2016 (Präsentation)

Sarah Strege präsentiert einen Zwischenbericht zur Umsetzung des Strukturentwicklungsplans. Mündlich präsentiert werden nur einige der Punkte, alle anderen wurden mit den VT-Unterlagen vorgelegt. Der Bereich Personalentwicklung hat sich vor allem im letzten Jahr stark weiterentwickelt (Präsentation im Anhang).

Zahlreiche Fachwartpositionen sind derzeit/weiterhin nicht besetzt. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand den Ausbau der hauptamtlichen Strukturen im SHVV konsequent weiterverfolgt. Sollte es in den nächsten zwei Jahren erneut wenige oder keine Kandidaturen für Ämter geben, wird der Vorstand zum Verbandstag 2017 vorschlagen, die Funktion der Fachwarte zu streichen und die Aufgaben in die Geschäftsstelle zu integrieren.

Zu überlegen wäre auch, ab 2017 einen hauptamtlichen Vorstand zu bilden und einen ehrenamtlichen Aufsichtsrat einzusetzen.

Der Stand des Leistungssportprogramms liegt den VT-Unterlagen bei und wurde mündlich nur kurz im Zusammenhang mit dem Strukturentwicklungsplan angesprochen.

Mit dem neuen Personal im Trainerbereich werden die Ziele evtl. noch angepasst/ überarbeitet und weiterentwickelt.

b) Schulprojekt „Kleine Riesen gesucht!“ – der Leitfaden (Präsentation)

Das „Kleine Riesen gesucht!“-Projekt läuft seit einigen Jahren in Kiel sehr erfolgreich und soll im nächsten Schritt auf weitere Standorte in Schleswig-Holstein ausgeweitet werden.

Interessierte Vereine sollen sich mit dem SHVV in Verbindung setzen, um ein individuelles Konzept zu entwickeln. Weitere Informationen zum Ablauf sind in der Präsentation (siehe Anhang) zu finden.

c) Öffentlichkeitsarbeit - Sportmarketing des SHVV (Präsentation)

Mit einer Präsentation zum Thema Sportmarketing des SHVV verdeutlicht Dieter Bauer die Wichtigkeit einer konzeptionell durchdachten Marketingstrategie. Er beschreibt wofür der SHVV steht, was der Verband zu bieten hat und welche Ziele verfolgt werden. Mit der Vorstellung der Sportmarketing-Strategie skizziert er das Vorgehen in diesem Projekt, welches als großes Ziel der Strukturentwicklung für die kommenden Jahre angestrebt werden muss.

d) SAMS – Volleyball IT GmbH (Präsentation)

Daniel Sattler hält eine Kurzpräsentation zum Entwicklungsstand der Software SAMS und den Umstrukturierungen in der Volleyball IT GmbH (*siehe Präsentation im Anhang*). Die Volleyball IT GmbH wurde in 2012 von den Landesverbänden Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Südbaden gegründet (bestand vorher als GbR). Seit 2013 ist die VBL neue Gesellschafterin, die vorübergehend auch die Anteile des VVRP nach dessen Ausscheiden als Gesellschafter bis zur Vertragsunterzeichnung durch den Interessenten hält. Als neue Kunden wurden der Niedersächsische Volleyball-Verband, der Bremer Volleyball-Verband, der Sächsische Sportverband Volleyball, der Nordbadische Volleyball-Verband sowie außerhalb des Volleyballs der Landesverband Schleswig-Holstein und der Nordrhein-Westfälische Ruderverband gewonnen. Derzeit finden Verhandlungen mit zwei weiteren Volleyball-Landesverbänden statt, die kurz vor der Vertragsunterzeichnung stehen. Zur Saison 2015/16 werden folgende Ligen und Verbände mit

SAMS arbeiten: 1. und 2. Bundesliga, Dritte Liga, Regionalliga Nord, Regionalliga Nordwest, SHVV, VVRP, SBVV, NVV und NVV/BVV sowie LSV SH und NWRV.

e) Rechenschaftsberichte

Es gibt keine Anmerkungen und Nachfragen zu den schriftlich vorliegenden Berichten.

TOP 6: Anträge auf Satzungsänderungen

a) Anpassung von §1: Richtigstellung der Namensschreibweise

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Antrag 2: Streichung der Schlussbestimmung (§28)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Finanzen

a) Haushaltsabschluss 2013 und 2014

Es gibt keine Anmerkungen und Nachfragen zu den schriftlich vorliegenden Abschlüssen. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 werden einstimmig angenommen.

b) Bericht der Kassenprüfer

Marianne Hill berichtet kurz mündlich über die Prüfung am 11.03.2015 und vermeldet, dass nach der stichprobenartigen Prüfung auf Basis der vorgelegten Zahlen keine Auffälligkeiten aufgetreten sind. **Die Prüfberichte 2013 und 2014 werden diesem Protokoll angehängt.**

c) Haushaltsplan 2015 und 2016

Es kommt zu zwei Nachfragen aus dem Plenum:

1. Eintragung „Netzklage“ im Bemerkungsfeld zu Konto 40916.

Eine Erläuterung durch den Vizepräsidenten Philipp Gabrys reicht als Erklärung aus.

2. Anmerkung zur Finanzierung der zusätzlichen GST-Position, ob diese durch Mitgliedsbeitragserhöhungen finanziert werden, kann verneint werden.

Der Haushaltsplan 2015/2016 wird einstimmig angenommen.

TOP 8: Entlastung des Vorstands

Marianne Hill beantragt die Entlastung des Vorstands. Der Vorstand wird einstimmig bei eigener Enthaltung der Vorstandsmitglieder entlas-

tet.

TOP 9: Wahlen

a) Präsident

Bernd Neppeßen wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

b) Vizepräsidenten

Dieter Bauer, Matthias Piehler (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor), Volker Kuptz und Philipp Gabrys werden per Blockwahl einstimmig in ihren Ämtern bestätigt. Die drei Anwesenden nehmen die Wahl an.

c) Frauenwart

Es findet sich keine Bewerberin. Das Amt bleibt unbesetzt.

d) Breiten- und Freizeitsportwart

Es findet sich keine Bewerberin. Das Amt bleibt unbesetzt.

e) Schiedsrichterwart

Philip Gabrys wird einstimmig im Amt bestätigt und nimmt die Wahl an.

f) Lehrwart

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

g) Leistungssportwart Halle

Es findet sich kein Bewerber. Das Amt bleibt unbesetzt.

h) Leistungssportwart Beach

Matthes Behlen wird einstimmig im Amt bestätigt (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor).

i) Beachwart

Matthias Piehler wird einstimmig im Amt bestätigt (schriftliche Einverständniserklärung liegt vor).

j) Kassenprüfer

Die Versammlung bestätigt Ann-Christin Schweers (SpVg Eidertal Molfsee, schriftliche Einverständniserklärung liegt vor) und Marianne Hill (TSV Klausdorf) einstimmig in ihren Ämtern als Kassenprüfer. Marianne Hill nimmt die Wahl an.

k) Ersatzkassenprüfer

Rainer Voß wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

l) Vorsitzende des Verbandsgerichts

Birgit Knief wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

m-n) Mitglieder des Verbandsgerichts

Die Beisitzer Kristian Esch (MTV Heide, schriftliche Einverständiserklärung liegt vor) und Thomas Kranz (TG Rangenberg) werden einstimmig im Amt bestätigt. Thomas Kranz nimmt die Wahl an. Als neue Ersatzbeisitzer werden Kai Huke (Kieler MTV) und Christian Dethlefsen (TuS Busdorf) einstimmig gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

o-p) Mitglieder der Spruchkammer

Kay Helm (TuS Busdorf, schriftliche Einverständiserklärung liegt vor) und Helge Jürs (TSV Husum) werden einstimmig als Beisitzer im Amt bestätigt. Helge Jürs nimmt die Wahl an. Bettina Poppe (Preetzer TSV) und Leo Holtmann (VSG Flensburg-Adelby, schriftliche Einverständiserklärung liegt vor) werden einstimmig als Ersatzbeisitzer im Amt bestätigt.

TOP 10: Anträge auf Ordnungsänderungen

a) Dringlichkeitsantrag 1: Streichung der Lizenztrainer- und Jugendförderpflicht

Der Wiker SV fordert in seinem Antrag die Abschaffung der Lizenztrainer- und Jugendförderpflicht. Er begründet den Antrag damit, dass sich die Jugendförderpflicht nicht bewährt hat und nur dazu führt, dass Mannschaften, die gerne am Spielbetrieb teilnehmen würden, nur aufgrund der zahlreichen Pflichten und Strafen, gar nicht, bzw. unterklassig melden. Der zu zahlende Betrag von 2000€ ist für den Verein nicht mehr zu stemmen. Man beruft sich in der Argumentation auf die Spielordnungen anderer Landesverbände, in denen teilweise gar keine Strafen in der Hinsicht erhoben werden.

Hinsichtlich der abzuschaffenden Lizenztrainerpflicht geht der Wiker SV auf die zu hohen Hürden für den Erwerb der C- und B-Trainerlizenz ein und beschreibt die Anzahl der der Unterrichtseinheiten und Module als unangemessen hoch.

Nach zahlreichen Wortmeldungen aus dem Plenum und vom Vorstand wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt (17 ja, 231 nein 64 Enthaltungen).

b) Antrag 1: Anpassung Jugendförderpflicht

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt (18 ja, 289 nein und 5 Enthaltungen).

c) Antrag 2: Anpassung Jugendförderpflicht (Umformulierung von Antrag 1 durch den Vorstand)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen (287 ja, 25 nein, keine Enthaltungen).

d) Antrag 3: Qualitätssteigerung bei den Schiedsrichteraus- und -fortbildungen

Der Antrag wird aufgrund der Beschlussempfehlung durch den Vorstand zurückgezogen. Philipp Gabrys betont in dem Zusammenhang, dass Handlungsbedarf besteht, auf Bundesebene bereits Überlegungen angestellt werden und eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Erste Ergebnisse liegen bereits vor.

e) Dringlichkeitsantrag 2: Anpassung der Genehmigungsgebühren für die Lizenztrainer- und Jugendförderpflicht ab der Saison 2015/16

Vermischt werden in dem Antrag zweierlei Aspekte, die in einem Antrag so nicht zur Abstimmung gebracht werden können. Da der Antrag unbedingt zur Abstimmung gestellt werden soll, wird er im Verlauf der Diskussionsrunde dahingehend überarbeitet, dass die Anpassung der Jugendförderpflicht (2.2) aus dem Antrag gestrichen wird und nur die Anpassung der Genehmigungsgebühren für die Lizenztrainerpflicht wie folgt angepasst werden sollen.

2.1	Ausnahmegenehmigung	Lizenz-	
	trainerpflicht		
2.1.1	Verbandsliga ohne B-Trainer	pro Saison	200,00 €
2.1.2	Verbandsliga mit C-Trainer	pro Saison	150,00 €
2.1.3	Landesliga ohne C-Trainer	pro Saison	50,00 €

Nach zahlreichen Wortmeldungen kommt der Antrag zur Abstimmung und wird mehrheitlich abgelehnt (211 nein, 22 ja und 79 Enthaltungen).

TOP 11: Sonstiges

Mattes Behlen spricht auf die Inhalte der C-Schiedsrichter Ausbildung an. Diese ist zu schwer und führt zu einer hohen Durchfallrate.

Schiedsrichterwart Philipp Gabrys betont an dieser Stelle erneut, dass die Inhalte der Lehrgänge vorgegeben sind und durch den Landesverband nicht angepasst werden können. Auf-

grund der Komplexität planen einige Landesverbände für die Lehrgänge einen ganzen Tag ein, während im SHVV die Dauer der angebotenen Unterrichtseinheiten auf Wunsch der Mitglieder stark verkürzt wurde. Die Vorbereitung muss demnach schon im Vorfeld erfolgen. E-Learning könnte in dem Bereich eine gute Alternative darstellen.

Volker Kuptz dankt den Vereinsvertretern für die engagierte und konstruktive Mitarbeit und schließt den Verbandstag um 22:37 Uhr.

Bernd Neppeßen
Präsident

Sarah Strege
GF und VS-Mitglied
Protokollantin

Anhang:

- Tagungsunterlagen (mit Anträgen und Haushaltsplan)
- Dringlichkeitsanträge Wiker SV
- Berichte der Kassenprüfer
- Präsentationen:
 - o Vorstandbericht
 - o Zwischenbericht Strukturentwicklungsplan
 - o Kleiner Riesen gesucht“ – Leitfaden für Vereine
 - o Sportmarketing des SHVV
 - o Präsentation SAMS

TOP 6: Finanzen

7.1 Haushaltsabschluss 2015 und 2016

Der SHVV kann in den Abschlüssen 2015 und 2016 jeweils ein **positives Jahresergebnis** ausweisen. Anmerkungen zu einzelnen Positionen sind direkt im Haushaltsplan vermerkt.

Die ausgewiesenen Überschüsse sind zu einem großen Teil auf die erfolgreiche Durchführung der Beachserie zurückzuführen. Neue Partner und Sponsoren konnten gefunden werden. Vor allem im Bereich der höchsten Turnierkategorie, ist dies in den nächsten beiden Jahren nicht zu erwarten.

Die Jahresabschlüsse weichen auch in 2015 und 2016 signifikant von den beim Verbandstag verabschiedeten Haushaltsplänen ab. Einem geplanten Haushaltvolumen von ca. 347.000 Euro stehen in 2015 Einnahmen von 367.000 Euro gegenüber. Auch die Planzahlen für 2016 liegen ca. 10.000 Euro unter dem geprüften Jahresabschluss ab.

Der Haushalt wurde auch in 2015/2016 fortlaufend durch Nachtragshaushalte gesteuert.

Die Liquidität des Verbandes war während der laufenden Geschäftsjahre jederzeit gegeben.

Den Jahresabschluss des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs hat der SHVV für die Jahre 2015 und 2016 erneut durch das Steuerberatungsbüro Sierck | Remuß in Kiel erstellen lassen. Dies bietet zum einen die Gewähr der Rechtmäßigkeit wie auch die Ausschöpfung aller steuerlichen Vorteile.

7.2 Bericht der Kassenprüfer

Der Bericht der Kassenprüfer Marianne Hill und Ann-Christin Schweers erfolgt mündlich auf dem Verbandstag, da der Prüfungsbericht bei Versand der Unterlagen noch nicht vorlag.

Beschlussempfehlung
Der SHVV-Verbandstag genehmigt den Jahresabschluss 2015 und 2016.

7.3 Haushaltsplan 2017 und 2018

Zu 2017 hat der Vorstand die Buchhaltung des Verbandes auf Bilanzierung umgestellt und arbeitet seither nicht mehr wie in den Jahren zuvor mit einer EÜR. Zudem wird ab dem laufenden Jahr der gesamte Haushaltsabschluss vom Steuerberatungsbüro Sierck | Remuß in Kiel erstellt und geprüft, welches bereits mit der Prüfung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs beauftragt ist.

Der Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 ist wieder gewohnt konservativ aufgestellt.

Beschlussempfehlung
Der SHVV-Verbandstag stimmt dem Haushaltsplan 2017/2018 zu.

SHVV-Jahresabschluss 2015 - 2016

Kontenstände	Differenz												
	vom 31.12.2006	vom 31.12.2007	vom 31.12.2008	vom 31.12.2009	vom 31.12.2010	vom 31.12.2011	vom 31.12.2012	vom 31.12.2013	vom 31.12.2014	vom 31.12.2015	Differenz 2014 - 2015	vom 31.12.2016	Differenz 2015 - 2016
Barkasse	785,06 €	456,71 €	0,00 €	884,42 €	606,40 €	246,60 €	1.315,00 €	188,72 €	348,32 €	383,48 €	35,16 €	827,87 €	444,39 €
EDG Girokonto	894,33 €	2.384,28 €	4.563,03 €	4.926,87 €	-2.263,56 €	903,06 €	8.407,05 €	18.457,97 €	10.068,84 €	16.421,55 €	6.352,71 €	45.033,41 €	28.614,86 €
Sparkasse Holstein Girokonto		2.822,46 €	1.486,84 €	4.115,93 €	526,35 €	10.614,87 €	3.937,39 €	6.884,15 €	27.319,09 €	22.837,76 €	-4.481,33 €	9.484,18 €	-13.375,58 €
Transitkonto (Spk-EDG)								0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorschusskonten	-95,13 €				2.967,73 €	1.459,06 €	1.144,06 €	212,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
offene Posten					400,00 €	197,00 €	2.417,00 €	2.416,00 €	2.331,90 €	1.119,27 €	-1.212,63 €	884,99 €	-234,28 €
Sonstige Darlehen						1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	0,00 €
(1) Summe Kasse und Konten	1.584,26 €	5.663,45 €	6.049,87 €	9.927,22 €	2.236,92 €	11.420,39 €	18.620,50 €	29.559,44 €	42.568,15 €	40.762,06 €	-1.806,09 €	56.210,45 €	15.448,39 €
Einlage GbR IT-Projekt / Stammkapital IT GmbH		1.450,00 €	4.450,00 €				9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	9.000,00 €	0,00 €
Gesellschafterdarlehen IT GmbH							27.000,00 €	27.000,00 €	34.500,00 €	34.500,00 €	0,00 €	34.500,00 €	0,00 €
Anlagen - allgemein		3.468,00 €	2.308,00 €	1.996,00 €	1.080,00 €	959,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	0,00 €	4,00 €	0,00 €
Anlagen - wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.522,00 €	5.629,00 €	3.808,00 €	2.060,00 €	807,00 €	2.087,00 €	1.523,00 €	4.543,00 €	5.603,00 €	4.114,00 €	-1.489,00 €	2.741,00 €	-1.373,00 €
(2) Summe Anlagen und andere Vermögen	2.522,00 €	10.547,00 €	10.566,00 €	4.056,00 €	1.887,00 €	3.046,00 €	37.527,00 €	40.547,00 €	49.107,00 €	47.618,00 €	-1.489,00 €	46.245,00 €	-1.373,00 €
Summe Vermögen (1) + (2)	4.106,26 €	16.210,45 €	16.615,87 €	13.983,22 €	4.123,92 €	14.466,39 €	56.147,50 €	70.106,44 €	91.675,15 €	88.380,06 €	-3.295,09 €	102.455,45 €	14.075,39 €
Summe Rückstellungen/ Verbindlichkeiten (3)	1.177,37 €	10.248,70 €	1.517,70 €	6.163,97 €	1.135,60 €	900,00 €	6.971,00 €	20.660,00 €	32.568,75 €	19.425,00 €	-13.143,75 €	10.750,00 €	-8.675,00 €
GESAMT (1) + (2) - (3)	2.928,89 €	5.961,75 €	15.098,17 €	7.819,25 €	2.988,32 €	13.566,39 €	49.176,50 €	49.446,44 €	59.106,40 €	68.955,06 €	9.848,66 €	91.705,45 €	22.750,39 €

Jahresabschluss	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt Einnahmen	194.615,19 €	212.236,78 €	224.116,73 €	262.404,24 €	253.073,02 €	331.544,86 €	344.458,29 €	322.918,58 €	375.474,23 €	377.652,82 €
Gesamt Ausgaben	185.811,17 €	209.203,92 €	214.980,31 €	269.683,16 €	254.470,67 €	303.539,08 €	308.828,18 €	322.648,64 €	365.814,27 €	367.804,16 €
GESAMTSUMME	8.804,02 €	3.032,86 €	9.136,42 €	-7.278,92 €	-1.397,65 €	28.005,78 €	35.630,11 €	269,94 €	9.659,96 €	9.848,66 €

2016
381.341,04 €
356.590,65 €
22.750,39 €

Sachkonto	Beschreibung	Abschluss 2015		Abschluss 2016		Bemerkungen
		Plan 2015	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	
		VT 2015 (nach mehr/anders)	Stand 31.12.	VT 2016 (nach mehr/anders)	Stand 31.12.	
Einnahmen						
	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	79.500,00	75.453,91	96.500,00	86.009,96	
	Steuern	4.420,00	7.565,09		16.541,21	
	Geschäftsstelle	59.860,00	54.388,76	2.520,00	4.390,16	
	Vorstand	4.500,00	5.143,70	4.500,00	53.496,20	
	Jugendwart	2.820,00	2.042,50	2.820,00	5.071,90	
	BFS-Wart	6.500,00	9.770,00	7.000,00	1.530,00	
	Schiedsrichterwart	11.500,00	7.645,00	15.300,00	10.686,22	
	Lehntwart	30.500,00	30.287,50	30.500,00	11.005,00	
	Landesspielwart	130.500,00	148.886,37	106.400,00	35.811,40	
	Beachwart	20.220,00	20.879,10	20.420,00	134.403,52	
	Interimsbuchungen 99999				22.385,47	
	Summe	350.320,00	377.652,82	349.820,00	381.341,04	
Ausgaben						
	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	47.890,00	70.847,69	45.890,00	80.120,70	
	Steuern		15.175,13		15.998,84	
	Geschäftsstelle	97.330,00	79.588,94	98.280,00	71.236,21	
	Vorstand	24.105,00	16.075,62	23.155,00	16.878,54	
	Jugendwart	1.200,00	1.547,33	1.100,00	2.094,34	
	BFS-Wart	1.560,00	1.190,00	1.560,00	1.190,00	
	Schiedsrichterwart	3.300,00	5.024,89	3.700,00	3.472,39	
	Lehntwart	7.350,00	4.880,03	9.650,00	8.453,11	
	Landesspielwart	5.330,00	5.505,14	5.330,00	5.278,35	
	Leistungssportwarte	143.200,00	150.753,43	144.050,00	140.330,87	
	Beachwart	16.660,00	17.216,15	16.760,00	13.537,30	
	Interimsbuchungen 86888		0,01			
	Summe	347.915,00	367.804,16	349.465,00	358.590,65	
Saldo						
	Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	31.610,00	4.606,22	50.610,00	5.889,26	
	Steuern	0,00	389,96	0,00	542,37	
	Geschäftsstelle	-92.910,00	-71.595,05	-95.760,00	-68.345,05	
	Vorstand	35.765,00	38.313,14	40.705,00	36.617,66	
	Jugendwart	3.300,00	3.596,37	3.400,00	2.977,56	
	BFS-Wart	1.270,00	852,50	1.270,00	340,00	
	Schiedsrichterwart	3.200,00	4.745,31	3.300,00	7.213,83	
	Lehntwart	4.150,00	2.764,97	5.650,00	2.551,89	
	Landesspielwart	25.170,00	24.782,36	25.170,00	30.533,09	
	Leistungssportwarte	-12.700,00	-1.867,06	-37.650,00	-5.927,35	
	Beachwart	3.560,00	3.662,95	3.660,00	8.848,17	
	Summe	2.405,00	9.848,66	355,00	22.750,39	

Sachkonto	Beschreibung	Plan 2015 VT 2015 (nicht mehr ändernd)	Ist 2015 Stand 31.12.	Bemerkungen	Plan 2016 VT 2016 (nicht mehr ändernd)	Ist 2016 Stand 31.12.	Bemerkungen
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb							
Einnahmen							
31763	Sponsoring normal	79.500,00	75.453,91		96.500,00	86.009,96	
31764	Verkauf normal	4.000,00	4.740,00		5.000,00	6.748,40	Mikasa, YBD, Glimdemann
39763	Beachsponsoring normal	5.000,00	5.847,72		6.000,00	5.539,77	Balle
39766	Verleih Beachequipment normal	70.000,00	64.551,08		85.000,00	73.368,85	UNO-Partner
		500,00	315,11		500,00	352,94	
Ausgaben							
40210	Verbrauchsmaterial (anteilig)	47.890,00	69.023,40		45.890,00	78.747,70	Ausgaben 4000 und 4100 in Ressort; Geschäftsstelle und Vorstand
40221	Kommunikation (anteilig)		83,31			10,65	
40222	Porto (anteilig)		34,35			423,48	
40223	Tafelton + WWW (anteilig)		26,21			27,25	
40224	Porto HDS (anteilig)						
40227	GPRS	400,00	302,04		400,00	81,38	
40240	GEZ (anteilig)		10,57			10,49	
40240	Anschaffungen (anteilig)		3,53			153,48	
40260	Kopien (anteilig)		1,90			4,71	
40260	Miete LSV (anteilig)		577,33			3.045,71	
40262	Versicherung (anteilig)		29,49			29,48	
40270	Lizenzgebühren (anteilig)		163,45			2.130,13	
40910	GST Reinet (anteilig)		2.400,00			2.400,00	
40911	GST Ashille (anteilig)		865,20			1.064,50	
40912	Mitarbeiter GST (anteilig)		2.918,12			3.048,79	
40913	Geschäftsführer (anteilig)		18.180,53			23.161,99	
40915	Buchhaltung (anteilig)						
40916	Steuerberater	3.200,00	1.121,06		1.200,00	1.184,06	
41291	Aufwand Vorstand/GF (anteilig)		510,29			413,68	
41532	Internet	400,00	445,91		400,00	8,17	
41704	Konfirmation (anteilig)		7,81			12,82	
41731	Körperschaftsteuer (anteilig)						
41732	Solidaritätszuschlag (anteilig)						
41736	VBG (anteilig)		91,99			107,38	
41740	Gebühren und Beiträge (anteilig)						
41764	Wareneinkauf normal	2.000,00	1.164,81		2.000,00	122,98	
41765	Sponsoringaufwendungen normal (anteilig)	1.200,00	720,00		1.200,00	0,00	
49126	WWW-Turnerverwaltung	0,00	1.975,00	Einführung SAMIS-Bachmodul	0,00	0,00	
49191	Anschaffungen normal	1.000,00	512,52		1.000,00	338,25	DJ, Tribune, LKW, ...
49564	Turnierkosten normal	16.000,00	14.810,22		16.000,00	20.288,33	
49565	Turnierkosten ermäßig	800,00	245,66		800,00	200,00	
49750	Gebühren DVV-Rangliste normal	390,00	390,00		390,00	390,00	PR-Arbeit Tamo, Verpflegung Helfer
49751	DVV-Jugendförderabgabe Beach	500,00	450,00		500,00	600,00	
49760	Preisgelder	12.000,00	12.000,00		12.000,00	10.500,00	
49763	Vermittlungsprovision	10.000,00	8.982,10		10.000,00	8.990,00	SEMSH (siehe 39763)
Abschreibungen							
65000	Abschreibungen		1.824,29			1.373,00	
Steuern							
00101	Umsatzsteuer normal Verkauf		1.111,05			1.052,49	
00201	Umsatzsteuer normal Sponsoring		13.594,90			15.222,28	
00301	Umsatzsteuer normal Beach		59,87			266,44	
00151	Vorsteuer normal Verkauf		-221,31			-23,36	
00251	Vorsteuer normal Sponsoring		-2.271,08			-2.078,81	
00351	Vorsteuer normal Beach		-3.509,90			-4.107,18	
00352	Vorsteuer ermäßig Beach		-33,55			-30,35	
00999	gezahle Umsatzsteuer		-9.139,29			-9.759,34	
Summe Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		31.610,00	6.430,51		50.610,00	7.262,26	

Sachkonto	Beschreibung	Plan 2015	Ist 2015	Bemerkungen	Plan 2016	Ist 2016	Bemerkungen
		VT 2015 (nicht mehr ändern)	Stand 31.12.		VT 2016 (nicht mehr ändern)	Stand 31.12.	
Geschäftsstelle							
Einnahmen		4.420,00	7.590,89		2.520,00	4.390,16	
10220	Kommunikation	20,00	7,23		20,00	6,99	
10280	Datenbank / Volleyball IT GmbH	2.000,00	4.850,00		2.000,00	3.575,00	Beratungsbilanz
10710	Bearbeitungsgebühren (3.1 GO)	400,00	733,66		500,00	606,87	
10910	Ersstattung Personal	0,00	0,00		0,00	201,30	
10999	Rückstellungen	2.000,00	2.000,00				
Ausgaben		97.330,00	79.588,94		98.280,00	71.236,21	
20210	Büromaterial/ Verbrauchsmaterial	500,00	561,78		650,00	71,79	
20220	Kommunikation	300,00	23,20		300,00	486,26	Logo Wartung, Installation, Support
20221	Porto	50,00	47,24		50,00	27,87	
20222	Telefon + WWW	140,00	100,13		140,00	100,13	
20223	Porto HDS	200,00	108,79		200,00	131,00	
20227	GEZ	70,00	59,87		70,00	59,47	
20240	Anschaffungen	200,00	23,79		200,00	1.034,99	neue Bürostühle in 2016
20250	Kopien	150,00	12,79		150,00	31,80	
20260	Miete LSV	4.000,00	3.271,55		4.000,00	3.407,31	
20262	Versicherung Betriebs Einrichtung	200,00	167,08		200,00	167,08	
20270	Lizenzgebühren	600,00	926,19		600,00	494,64	inkl. Laware 2016, Siffer Helfen
20280	Datenbank / Volleyball IT GmbH	7.000,00	12.805,95	Umstellung HP auf SAMS und neuen Server	7.000,00	6.128,53	Support, Betrieb, Lizenzgebühr
20610	Vereinsregister	20,00	389,21		20,00	6,00	
20900	Personalkosten	83.900,00	61.091,37		84.700,00	59.089,34	In dieser Position sind alle Ausgaben für das hauptamtliche GST-Personal (GF, GRG) sowie Auswahlen zusammengefasst. Umbuchungen auf Wirtschaftl. Geschäftsbereiche erfolgen erst mit Jahresabschluss
Abschreibungen		0,00	0,00		0,00	0,00	
55000	Abschreibungen		0,00				
Summe Geschäftsstelle		-92.910,00	-71.995,05		-95.760,00	-66.846,05	

Sachkonto	Beschreibung	Plan 2015	Ist 2015	Bemerkungen	Plan 2016	Ist 2016	Bemerkungen
		VT 2015 (nicht mehr ändern)	Stand 31.12.		VT 2016 (nicht mehr ändern)	Stand 31.12.	
Vorstand							
Einnahmen		59.860,00	54.388,76		63.860,00	53.496,20	
11260	Sonstiges		158,88				
11422	DVV-Verbandslag	0,00	0,00		0,00	0,00	
11705	Zinsen	860,00	862,50		860,00	913,26	Einnahmen aus Gesellschaftsdarlehen IT GmbH
11710	Mitgliedsbeiträge, Beiträge der Vereine gemäß Ziffer 1.1 Gebührenordnung	22.000,00	15.470,50		22.500,00	14.895,50	
11751	Zusatzbeiträge DVV		6.480,00			6.391,50	
11760	Sonstiges	8.000,00	150,00		12.000,00	81,01	sprachliche Hilfe, Partner/Kooperativen
11781	Allgemeine Zuwendungen des Landessportverbandes	29.000,00	31.250,90		28.500,00	31.135,72	Medikamentöse Förderung LSV, Erhöhung für 2017/18 zu erwarten
11789	Spenden	0,00	0,00		0,00	174,21	
11970	Eristattungen FSJler und BFDler	0,00	16,00		0,00	105,00	
Ausgaben		24.105,00	16.075,62		23.155,00	16.878,54	
21090	Verbandsgericht	0,00	0,00		0,00	0,00	
21200	Vorstandarbeit	5.250,00	3.144,86		5.300,00	3.625,10	
21422	DVV Verbandslag/ Hauptausschuss	1.500,00	1.538,07		1.500,00	1.840,01	
21425	LV Geschäftsführertagung	200,00	214,95		200,00	204,90	
21445	LSV Tag des Sports	0,00	0,00		0,00	0,00	
21446	LSV Tagung GF LFV	0,00	0,00		0,00	0,00	
21532	Internet	550,00	351,45		550,00	52,08	Umsatz neue Diensten, 1x weihnacht
21540	Publikationen		0,00			0,00	
21704	Konkolation	50,00	44,25		50,00	72,65	
21730	Versicherungen, Steuern	700,00	668,85		700,00	1.110,29	Rechtlichuz und KFZ, KFZ Zusatz für 2017 bereits in 2016 gezahlt
21736	VBS	230,00	137,99		230,00	161,08	Betriebsgemeinschaft
21740	Mitgliedschaften	25,00	25,00		25,00	25,00	
21750	Beiträge an DVV	2.000,00	1.980,00		2.000,00	1.980,00	
21751	Zusatzbeitrag an DVV	10.600,00	5.834,34		10.600,00	5.834,34	Zusatzbeitrag an DVV, ab Beitragsperiode (Wiederberechnung an Vereine ab 2014, in 11710 als Einnahmen vermerkt) und Leistungsport ab 2014
21755	Beiträge an DOSB	1.000,00	935,73		1.000,00	893,79	
21765	Vermarktungsaufwendungen norm. MwSt	2.000,00	1.019,23		1.000,00	979,30	
21970	FSJler Vorstandsanteil	0,00	0,00		0,00	0,00	Orientierkitaarbeit
Summe Vorstand		35.755,00	38.313,14		40.705,00	36.617,66	
Jugendwart							
Einnahmen		4.500,00	5.143,70		4.500,00	5.071,90	
12667	Zuwendungen LSV Schule und Verein Beesch	0,00	0,00		0,00	0,00	
12721	Mitgliederhalle, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.9-1.3.12 Gebührenordnung	2.800,00	3.565,50		2.800,00	2.838,00	
12730	Aktivbeiträge, Beiträge gemäß Ziffer 1.2.8 Gebührenordnung (Spielerpässe)	1.500,00	890,70		1.500,00	1.133,90	
12740	Strafgelder gemäß Anlage 2 JSO	200,00	340,00		200,00	180,00	
12760	Einspruchsgebühren	0,00	0,00		0,00	0,00	
12761	sonstige Einnahmen		346,50			920,00	
12781	LSV-Zuschuss Schule und Verein	0,00	0,00		0,00	0,00	
Ausgaben		1.200,00	1.547,33		1.100,00	2.094,34	
22210	Ressortleitung Jugendwart	150,00	375,30		50,00	14,00	
22330	Jugendversammlung	50,00	45,30		50,00	22,00	
22432	DVJ-Vollversammlung	0,00	0,00		0,00	0,00	
22434	DVJ-Tagung der Schulsportbeauftragten	0,00	0,00		0,00	0,00	
22510	Jugendrunde	0,00	0,00		0,00	0,00	
22630	Landesmeisterschaft	600,00	636,73		600,00	1.568,34	Medaillen (und ggf. VKL, in 2014 Urkunden), Anschaffung Shirts Beesch LM
22667	LSV Schule und Verein Beesch	0,00	0,00		0,00	0,00	
22750	Gebühren an DVV	400,00	490,00		400,00	490,00	
22794	Aktion Schulen	0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Jugendwart		3.300,00	3.896,37		3.400,00	2.977,56	

Sachkonto	Beschreibung	Plan 2015 VF 2015 (nicht mehr ändernd)	Ist 2015 Stand 31.12.	Bemerkungen	Plan 2016 VF 2016 (nicht mehr ändernd)	Ist 2016 Stand 31.12.	Bemerkungen
BFS-Wart							
Einnahmen		2.820,00	2.042,50		2.820,00	1.530,00	
13720	Mitglieder, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.5 und 1.3.6 Gebührenerhöhung (Spielertasse)	2.800,00	1.897,00		2.800,00	1.530,00	
13730	Mitglieder, Beiträge gemäß Ziffer 1.2.7 Gebührenerhöhung (Spielertasse)	20,00	115,50		20,00	0,00	
13740	Strafgebühren gemäß Anlage 4 LSO		30,00			0,00	
Ausgaben		1.550,00	1.190,00		1.550,00	1.190,00	
23200	Ressortleitung	50,00	0,00		50,00	0,00	
23422	DVV Konferenz-Breilensportwarte	0,00	0,00		0,00	0,00	
23750	Gebühren an DVV	1.500,00	1.190,00		1.500,00	1.190,00	
Summe BFS-Wart		1.270,00	852,50		1.270,00	340,00	
Schiedsrichterwart							
Einnahmen		6.500,00	9.770,00		7.000,00	10.686,22	
14171	Lizenzanträge DVV	0,00	0,00		0,00	0,00	
14500	Lehrgänge	6.500,00	8.270,00		7.000,00	7.686,22	
14740	Ersatzausstellungen und Verfallgebühren (3.1.4, 3.1.5 GO)	0,00	0,00		0,00	0,00	
14780	Zuschüsse LSV	0,00	1.500,00		0,00	1.500,00	erlerning Innovationsfonds
14999	Rückstellungen	0,00	0,00		0,00	1.500,00	
Ausgaben		3.300,00	5.024,69		3.700,00	3.472,39	
24171	Lizenzanträge DVV	150,00	223,64		150,00	41,20	
24200	Ressortleitung	50,00	61,60		50,00	124,71	
24222	DVV BSR-Tagung	200,00	188,30		200,00	0,00	keine Teilnahme in 2016
24500	Lehrgänge	2.800,00	3.051,15		3.200,00	3.306,48	
24540	SR-Beobachtung	100,00	0,00		100,00	0,00	
24999	Rückstellungen	0,00	1.500,00		0,00	0,00	
Summe Schiedsrichterwart		3.200,00	4.745,31		3.300,00	7.213,83	
Lehrtart							
Einnahmen		11.500,00	7.645,00		15.300,00	11.005,00	
15171	Lizenzgebühren	0,00	25,00		0,00	45,00	
15510	B-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenerordnung	0,00	410,00		0,00	700,00	2016 Vorauszahlung B-Trainer
15515	B-Lehrgang Beach, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenerordnung	1.800,00	0,00		1.800,00	0,00	
15520	C-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenerordnung	6.600,00	5.250,00		11.000,00	7.215,00	GK-Module werden nicht mehr im SHVV angeboten, Angebote externer Anbieter werden anerkannt
15540	Jugendtrainer-Lehrgang, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenerordnung	0,00	0,00		0,00	0,00	8/2017 wieder geplant
15560	Fortbildungen, Gebühren gemäß Ziffer 4.2 Gebührenerordnung	2.500,00	1.360,00		2.500,00	2.620,00	
15780	Zuschüsse LSV	0,00	0,00		0,00	0,00	
15999	zweckgebundene Rückstellungen	600,00	600,00		0,00	425,00	Welfens und Brandenburg
Ausgaben		7.350,00	4.880,03		9.650,00	8.453,11	
25171	Lizenzanträge DVV	50,00	185,00		100,00	115,00	
25200	Ressortleitung	200,00	82,59		50,00	108,74	
25422	DVV/L ehvartagung	200,00	0,00		200,00	0,00	keine Teilnahme, Position nicht besetzt
25510	B-Lehrgang	600,00	387,70		0,00	465,45	
25515	B-Lehrgang Beach	1.000,00	0,00		1.000,00	0,00	
25520	C-Lehrgang	4.000,00	2.832,25		7.000,00	5.750,72	
25540	Jugendtrainer-Lehrgang	0,00	0,00		0,00	0,00	
25560	Fortbildungen	1.300,00	907,49		1.300,00	1.263,20	Auszahlung Rabatt-Kartenfallen
25999	Rückstellungen		485,00			750,00	
Summe Lehrtart		4.150,00	2.764,97		5.650,00	2.551,89	

Sachkonto	Beschreibung	Plan 2015	Ist 2015	Bemerkungen	Plan 2016	Ist 2016	Bemerkungen
		VT 2015 (nicht mehr ändern)	Stand 31.12.		VT 2016 (nicht mehr ändern)	Stand 31.12.	
Landesspielwart							
Einnahmen		30.500,00	30.287,50		30.500,00	35.811,40	
16500	Liga-Spielbetrieb		135,00			0,00	
16720	Kleingelder, Beiträge gemäß Ziffer 1.3.1-1.3.4 Gebührentarif	13.500,00	14.324,50		13.500,00	14.476,00	
16730	Kleingelder (Pressgebühren), Beitrag gemäß Ziffer 1.2.5, 1.2.6, 1.2.9 Gebührentarif	14.000,00	11.209,00		14.000,00	15.946,50	
16740	Sitzgelder gemäß Anlage 4 LSO	3.000,00	4.619,00		3.000,00	5.386,90	
16760	Einspruchsgelder, Gebühren gemäß Ziffer 3.2 Gebührentarif	0,00	0,00		0,00	0,00	
Ausgaben		5.330,00	5.505,14		5.330,00	5.276,35	
26200	Ressortleitung	30,00	12,50		30,00	21,42	
26500	Spielbetrieb	300,00	312,64		300,00	76,93	ab 2016 Ausrichtung an Vereine vergeben
26750	Beiträge an DVV	5.000,00	5.180,00		5.000,00	5.180,00	
Summe Landesspielwart		25.170,00	24.782,36		25.170,00	30.533,05	
Leistungssport							
Leistungssport Aktionsmittel (1 - mit Eigenbeteiligung Spieler)							
Einnahmen		12.500,00	14.991,00		13.400,00	12.402,62	
17789	Spenden Nachwuchstraining	0,00	0,00		0,00	0,00	
17520	Nachwuchstraining Jungen 97/98	0,00	300,00		0,00	0,00	
17521	Nachwuchstraining Jungen 99/00	1.000,00	1.040,00		0,00	0,00	
17522	Nachwuchstraining Jungen 01/02	0,00	280,00		1.200,00	2.837,02	
17540	Nachwuchstraining Mädchen 98/99	0,00	0,00		0,00	0,00	
17541	Nachwuchstraining Mädchen 00/01	1.000,00	1.020,00		0,00	80,00	
17542	Nachwuchstraining Mädchen 02/03	0,00	0,00		1.200,00	2.860,60	
18789	Spenden Nachwuchstraining	10.500,00	12.357,00	inkl. TL Tüske und Iliien, Beach	11.000,00	6.625,00	
Ausgaben		33.000,00	26.676,01		33.000,00	24.764,42	
27500	Nachwuchstraining globale Mittel	0,00	0,00		0,00	0,00	
27519	Nachwuchstraining Jungen 95/96	0,00	0,00		0,00	0,00	
27520	Nachwuchstraining Jungen 97/98	0,00	0,00		0,00	0,00	BuPo Sommer 2014, aber Limit SHVV bis 1.500 EUR (siehe Spenden 17520)
27521	Nachwuchstraining Jungen 99/00	3.250,00	2.595,06		0,00	0,00	
27522	Nachwuchstraining Jungen 01/02	150,00	74,45		3.500,00	3.769,18	in 2016 BuPo (Oktober) und Meck-Pomm Cup (Anfang September)
27523	Nachwuchstraining Jungen 03/04	0,00	0,00		0,00	20,00	
27539	Nachwuchstraining Mädchen 96/97	0,00	0,00		0,00	0,00	
27540	Nachwuchstraining Mädchen 98/99	0,00	0,00		0,00	0,00	
27541	Nachwuchstraining Mädchen 00/01	3.250,00	2.685,05		0,00	0,00	
27542	Nachwuchstraining Mädchen 02/03	150,00	45,00		3.500,00	3.765,17	in 2016 BuPo (Oktober) und Meck-Pomm Cup (Anfang September)
27543	Nachwuchstraining Mädchen 04/05	0,00	0,00		0,00	20,00	
28510	Zentrale Aktionsmittel Beach	13.000,00	8.094,74		13.000,00	9.734,17	Beachhöfepunkte (Beach DMs, BuPo U17, Vertretung DK)
28515	Nachwuchstader Beach	0,00	0,00		0,00	0,00	
28530	Auslandstraininglager	13.200,00	13.303,16		13.000,00	7.451,90	kein Trainingslager Türkei (Beach), siehe Spenden 18789
Saldo Leistungssport Aktionsmittel (1)		-20.500,00	-11.685,01		-19.600,00	-12.361,80	

Sachkonto	Beschreibung	Plan 2015 VT 2015 (nicht mehr ändernd)	Ist 2015 Stand 31.12.	Bemerkungen	Plan 2016 VT 2016 (nicht mehr ändernd)	Ist 2016 Stand 31.12.	Bemerkungen
Leistungssport "Kleine Riesen"							
Einnahmen							
17600	Schulprojekt Kleine Riesen	8.500,00	13.505,00		3.500,00	6.420,00	
17610	Zuschüsse Schulen	0,00	0,00		0,00	0,00	
17641	Zuschüsse Vereine	2.500,00	0,00		3.000,00	0,00	2 AGa an KMT/Vollgeheim
17642	Zuschüsse LSV	0,00	0,00		0,00	0,00	
17643	Zuschüsse Stiftungen etc.	0,00	5.000,00		0,00	2.500,00	Innovationsfonds 2015/16 (R. an Tour)
17661	Sonstige Einnahmen	500,00	510,00		500,00	0,00	
17999	Rückstellungen aus Vorjahr	5.500,00	5.500,00		0,00	2.500,00	
Ausgaben							
27600	Schulprojekt Kleine Riesen	10.950,00	9.221,43		10.250,00	7.395,68	
27610	Honorare (Personal)	0,00	0,00		0,00	0,00	
27619	KR on tour	1.500,00	0,00		1.500,00	0,00	BF/Dier übernimmt Kurse, zudem KMTV
27661	Sonstige Ausgaben	150,00	0,00		150,00	611,81	Trainerstärk. neu in 2016
27662	Material	500,00	0,00		300,00	135,56	
27663	Courtmieten	1.000,00	450,00		1.000,00	0,00	
27664	Marketing	500,00	0,00		500,00	343,80	
27665	Sichtungen	800,00	433,00		800,00	256,00	
27666	Turniere	1.500,00	497,74		1.000,00	616,01	
27667	Huam	0,00	0,00		0,00	0,00	
27699	Rückstellungen	2.500,00	2.500,00		0,00	0,00	
21990	Absolvent Bundesfreiwilligendienst	5.000,00	4.520,69		5.000,00	4.590,00	
Saldo "Kleine Riesen"							
		-2.450,00	4.283,57		-6.750,00	-673,63	
Leistungssport Aktionsmittel (2 - ohne Eigenbeteiligung Spieler)							
Ausgaben							
27190	Inventar	12.700,00	11.023,68		11.900,00	9.757,09	
27560	DVV-Sichtung	0,00	0,00		0,00	0,00	
28190	Inventar	200,00	0,00		200,00	672,09	Sichtung Kleinbaum
28520	Regionale Stützpunkte	2.000,00	1.087,68		200,00	0,00	
28560	Einzelförderung	0,00	0,00		0,00	0,00	
28570	Courtmieten	500,00	0,00		500,00	160,00	
28600	Bundesstützpunkt/ Internat	10.000,00	9.936,00		11.000,00	8.925,00	
28622	Strand Schilkesee	0,00	0,00		0,00	0,00	
Saldo Leistungssport Aktionsmittel (2)							
		-12.700,00	-11.023,68		-11.900,00	-3.757,09	
Leistungssport - Personal							
Einnahmen							
18782	Zuschüsse LSV Trainer	41.500,00	42.356,57		41.500,00	42.569,99	
18910	Ersatztungen Personal	40.000,00	40.000,00		40.000,00	40.000,00	
18911	Projektförderung Sporkoordinator	1.500,00	2.356,57		1.500,00	2.569,99	
Ausgaben							
28900	Personalkosten	66.000,00	64.264,71		68.250,00	66.733,91	In dieser Position sind Kosten für hauptamtliche Trainerstellen zusammengefasst
		66.000,00	64.264,71		68.250,00	66.733,91	
Saldo Leistungssport Personal							
		-24.500,00	-21.908,14		-26.750,00	-24.163,92	

Sachkonto	Beschreibung	Plan 2015 VT 2015 (nicht mehr ändernd)	Ist 2015 Stand 31.12.	Bemerkungen	Plan 2016 VT 2016 (nicht mehr ändernd)	Ist 2016 Stand 31.12.	Bemerkungen
Leistungssport - Ressortleitung und Sonstiges							
Einnahmen							
12745	Staatigelder Förderpflicht, Gebühren gemäß Ziffer 2.2 Gebühnervordnung	68.000,00	78.033,80		48.000,00	73.010,91	
		0,00	7.290,00		0,00	6.775,00	
17780	Zuschüsse LSV					1.000,00	
18545	Einnahmen Bundespokal Beach	12.000,00	14.143,80		12.000,00	13.173,16	ohne Bamp und coop, Sponsoringgelder und Ausrichter
18760	Sonstige Einnahmen	0,00	600,00		0,00	442,75	
18780	Zuschüsse LSV Leistungssportförderung	35.000,00	35.000,00		35.000,00	35.000,00	
18781	Hans-Hansen-Preis	0,00	0,00		0,00	0,00	
18783	Zuschüsse LSV Individualförderung	1.000,00	1.000,00		1.000,00	1.820,00	
18786	Zuschüsse LSV Veranstaltungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
18999	zweckgebundene Rückstellungen	20.000,00	20.000,00		0,00	15.000,00	
Ausgaben							
22792	Zuschüsse Events Beach	20.550,00	39.567,60		20.650,00	31.679,77	
22797	Zuschüsse Vereine NDH+M	1.200,00	750,00		1.200,00	500,00	coop-Zuschuss und aus 12745 und SHVV an FTA
22797	Zuschüsse Vereine NDH+M	0,00	5.340,00		0,00	2.450,00	
27200	Ressortleitung	150,00	0,00		150,00	0,00	
27791	Beitragserstattung Liga	200,00	172,20		200,00	182,70	
28170	Büro und Lager/Grasweg	4.800,00	4.855,20		4.900,00	4.993,42	Büro und Lager Beachhalle/Grasweg
28200	Ressortleitung	0,00	130,00		0,00	354,39	
28211	Vorstandsarbeit	0,00	0,00		0,00	0,00	
28422	DVVL-Konferenz Sportwarte	200,00	116,00		200,00	131,05	JuHe Hotel, Essen
28545	Bundespokal Beach	14.000,00	13.204,20		14.000,00	13.068,21	
27999	Rückstellungen		0,00				
28999	Rückstellungen		15.000,00			10.000,00	
Saldo Leistungssport - Ressortleitung und Sonstiges		47.450,00	38.465,20		27.350,00	41.331,14	
gesamt Einnahmen Leistungssport		130.500,00	148.886,37		106.400,00	134.403,52	
gesamt Ausgaben Leistungssport		143.200,00	150.753,43		140.330,00	144.050,87	
Summe Leistungssport		-12.700,00	-1.867,06		-37.650,00	-9.527,35	
Beachwart							
Einnahmen							
19710	Beiträge Beach gemäß Ziffer 1.4 Gebühnervordnung	20.220,00	20.879,10		20.420,00	22.385,47	einzelige Mitgliedsbeiträge bei externen Aufrichtungen (Lübeck, Eckernförde, LMS)
		1.000,00	1.032,50		1.000,00	595,70	
19720	Mitdegelder SHVV-Serie (Kat. A)	9.500,00	8.660,00		9.500,00	8.850,00	
19721	Mitdegelder Indoor		0,00				
19722	Mitdegelder Jugend	1.000,00	1.490,00		1.000,00	1.382,00	LMS
19723	Mitdegelder Vereinsturniere	2.000,00	2.780,00		2.000,00	2.180,00	Staatigelder B-Turniere externe Vereine
19724	Mitdegelder SHVV B-Turniere	3.800,00	2.690,00		4.000,00	3.020,00	
19725	Mitdegelder Senioren		360,00			340,00	
19729	DVJ Juniors	1.920,00	2.040,00		1.920,00	2.195,00	Staatigelder BLPo, Staatsgebühre für 2017 geplant (30-50)
19760	Sonstige Einnahmen	1.000,00	1.826,60		1.000,00	3.822,77	
19766	Beachrechnungen steuerfrei		0,00				
Ausgaben							
29170	Miete Abstellräume	16.660,00	17.216,15		16.760,00	13.537,30	
29200	Ressortleitung	2.300,00	2.344,80		2.400,00	0,00	Lager Beachhalle/Grasweg ab Sepi 2014
29422	DVW Konferenz Beachwarte LV	50,00	0,00		50,00	0,00	
29566	Turnierkosten ohne MwSt.	800,00	362,80		0,00	84,75	
29567	Turnierkosten B-Turniere	1.800,00	1.455,00		1.800,00	149,20	
29680	Touristenanimation	1.800,00	498,00		1.800,00	1.220,00	
29750	Gebühren DVV-Rangliste norm. MWST	210,00	233,55		210,00	233,55	BLPo
29763	Weiterleitung Vereinsturniere	2.000,00	4.070,00		2.000,00	2.956,00	
29810	Koordinator B-Turniere	500,00	500,00		500,00	500,00	
29920	Honorarkräfte	7.500,00	7.592,00		7.500,00	8.221,80	
29921	Praktikant Beachserie	1.500,00	160,00		1.500,00	172,00	
29931	Presserelentent Beachserie	0,00	0,00		0,00	0,00	
Summe Beachwart		3.560,00	3.662,95		3.660,00	8.848,17	

Haushaltsplanung 2017-2018

Konto	Bezeichnung	Plan 2017		Plan 2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ideeller Bereich					
2121	Mitgliedsbeiträge Vereine	21.480,00	0,00	21.480,00	0,00
2122	Mitgliedsbeiträge Mannschaften	17.900,00	0,00	17.900,00	0,00
2123	Mitgliedsbeiträge Personen	16.800,00	0,00	16.100,00	0,00
2301	Zuschüsse von Verbänden	34.000,00	0,00	34.000,00	0,00
2400	sonstige Einnahmen	12.850,00	0,00	11.850,00	0,00
2401	Erlöse aus Strafen	0,00	0,00	0,00	0,00
2551	Löhne und Gehälter	0,00	89.500,00	0,00	89.500,00
2553	abgeführte Lohnsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
2555	gesetzliche soziale Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2905	Abgaben BFDler an sjsh	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00
2560	Reisekosten	0,00	5.500,00	0,00	5.300,00
2661	Miete	2.300,00	4.000,00	0,00	4.000,00
2663	Mietnebenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
2701	Bürobedarf	0,00	1.700,00	0,00	1.700,00
2702	Porto, Telefon	0,00	400,00	0,00	400,00
2704	sonstige Verwaltungskosten	0,00	340,00	0,00	340,00
2705	Software und Lizenzen	2.000,00	9.000,00	2.000,00	9.000,00
2752	Abgaben Fachverband	0,00	16.200,00	0,00	16.200,00
2753	Versicherungen, Beiträge	0,00	2.100,00	0,00	2.100,00
2802	Geschenke *	0,00	700,00	0,00	700,00
2810	Repräsentationskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
2900	sonstige Kosten	0,00	4.430,00	0,00	4.430,00
3551	Bewirtungskosten	0,00	500,00	0,00	500,00
3220	erhaltene Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
3251	gezahlte Spenden / Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Summen	107.330,00	139.370,00
Saldo Ideeller Bereich	-32.040,00	-35.840,00

Summen	103.330,00	139.170,00
Saldo Ideeller Bereich	-35.840,00	-35.840,00

Haushaltsplanung 2017-2018

Konto	Bezeichnung	Plan 2017		Plan 2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4150	Zinserträge	900,00	0,00	900,00	0,00

Vermögensverwaltung

Summen	Saldo Vermögensverwaltung	900,00	0,00	900,00	0,00
---------------	----------------------------------	---------------	-------------	---------------	-------------

Zweckbetriebe Leistungssport

6501	Zuschüsse von Verbänden	77.000,00	0,00	77.000,00	0,00
6502	Zuschüsse von Schulen	1.400,00	0,00	1.400,00	0,00
3220	erhaltene Spenden	16.800,00	0,00	16.800,00	0,00
6503	Erlöse aus ÜN und Verpflegung	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00
6504	Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3251	gezahlte Spenden / Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6700	Personalkosten	0,00	69.000,00	0,00	69.000,00
6710	Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 EStG	0,00	4.200,00	0,00	4.200,00
6800	sonstige Kosten	0,00	50.800,00	0,00	50.300,00
6810	Reisekosten	0,00	1.500,00	0,00	1.900,00
6839	Miete	0,00	4.000,00	0,00	0,00

Summen	Saldo Zweckbetrieb Leistungssport	108.200,00	129.500,00	108.200,00	125.400,00
---------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Zweckbetriebe Lehre und SR

6501	Zuschüsse von Verbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
6520	Teilnehmergebühren	20.000,00	0,00	16.500,00	0,00
6710	Aufwandsentschädigung nach §3 Nr. 26 EStG	0,00	14.300,00	0,00	10.500,00
6800	sonstige Kosten	0,00	350,00	0,00	350,00
6804	Fremdleistungen	0,00	2.000,00	0,00	1.500,00
6810	Reisekosten	0,00	600,00	0,00	600,00

Summen	Saldo Zweckbetrieb Lehre und SR	20.000,00	17.250,00	16.500,00	12.950,00
---------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------

Haushaltsplanung 2017-2018

Konto	Bezeichnung	Plan 2017		Plan 2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Zweckbetrieb Beach					
6500	Startgelder	16.150,00	3.500,00	16.150,00	3.000,00
6506	Genehmigungsgebühren	600,00	1.050,00	600,00	1.050,00
6507	einbehaltene Kauttionen	0,00	0,00	0,00	0,00
6800	sonstige Kosten	0,00	700,00	0,00	700,00
6808	Honorarkosten Beachhelfer	0,00	3.300,00	0,00	3.600,00
6810	Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen		16.750,00	8.550,00	16.750,00	8.350,00
Saldo Zweckbetrieb Beach		8.200,00		8.400,00	

Summen		16.750,00	8.550,00
Saldo Zweckbetrieb Beach		8.200,00	

Konto	Bezeichnung	Plan 2017		Plan 2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Geschäftsbetrieb Sport (USt-pflichtig)					
8030	Werbeeinnahmen 19%	94.000,00	0,00	95.000,00	0,00
8154	Wareneinkauf 19% VSt	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
8200	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
8210	Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
6808	Honorarkosten Beachhelfer	0,00	8.900,00	0,00	9.600,00
8301	sonstige Kosten Sachkosten 19% MwSt.	0,00	24.950,00	0,00	24.950,00
8302	Miete, Pacht	0,00	2.400,00	0,00	3.200,00
8308	Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
8315	sonstige Kosten Sachkosten 7% MwSt.	0,00	800,00	0,00	800,00
8336	Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00
8350	Preisgelder	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00
Summen		94.000,00	56.750,00	95.000,00	58.250,00
Saldo Geschäftsbetrieb Sport (USt-pflichtig)		37.250,00		36.750,00	

Summen		94.000,00	56.750,00
Saldo Geschäftsbetrieb Sport (USt-pflichtig)		37.250,00	

Konto	Bezeichnung	Plan 2017		Plan 2018	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Geschäftsbetrieb sonstige 1 (USt-pflichtig)					
8030	Erlöse 19% Ust	7.000,00	0,00	6.500,00	0,00
8031	Erlöse Versandkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
8154	Wareneinkauf 19% VSt	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
Summen		7.000,00	2.000,00	6.500,00	2.000,00
Saldo Geschäftsbetrieb Sport (USt-pflichtig)		5.000,00		4.500,00	
Einnahmen/Ausgaben gesamt:		354.180,00	353.420,00	347.180,00	346.120,00
Saldo gesamt:		760,00		1.060,00	

Summen		7.000,00	2.000,00
Saldo Geschäftsbetrieb Sport (USt-pflichtig)		5.000,00	

Einnahmen/Ausgaben gesamt:		354.180,00	353.420,00
Saldo gesamt:		760,00	

TOP 8: Wahlen

Die Amtszeit aller zu wählenden Funktionäre läuft aus. Der Jugendwart, Jugendspielwart und Landesspielwart werden von der jeweiligen Fachversammlung gewählt.

Funktion	bisheriger Amtsinhaber	Kandidaturen
a) Präsident	B. Neppeßen	B. Neppeßen
b) Vizepräsident	D. Bauer	
Vizepräsident	P. Gabrys	P. Gabrys
Vizepräsident	V. Kuptz	V. Kuptz
Vizepräsident	M. Piehler	M. Piehler
c) Frauenwartin	NN	
d) BFS-Wart	NN	I. Harder
e) Schiedsrichterwart	P. Gabrys	P. Gabrys
f) Lehrwart	NN	
g) Leistungssportwart Halle	NN	
h) Leistungssportwart Beach	M. Behlen	
i) Beachvolleyballwart	M. Piehler	M. Piehler
j) Kassenprüfer **	M. Hill	*
Kassenprüfer **	A. Schweers	*
k) Ersatzkassenprüfer **	R. Voß	***
l) Vorsitzende Verbandsgericht **	B. Knief	***
m) Beisitzer VG **	K. Esch	
Beisitzer VG **	T. Kranz	
n) Ersatzbeisitzer VG **	C. Dethlefsen	
Ersatzbeisitzer VG **	K. Huke	
o) Beisitzer Spruchkammer	K. Helm	K. Helm
Beisitzer Spruchkammer	H. Jürs	
p) Ersatzbeisitzer Spruchkammer	L. Holtmann	
Ersatzbeisitzer Spruchkammer	B. Poppe	

* Position muss zwingend neu besetzt werden, da A. Schweers und M. Hill bereits einmal im Amt bestätigt wurden und somit gemäß Satzung eine weitere Wiederwahl ausgeschlossen ist

** Kassenprüfer und Mitglieder des Verbandsgerichts dürfen kein anderes Amt im SHVV innehaben

*** Bisheriger Amtsinhaber steht nicht für Wiederwahl zur Verfügung.

TOP 9: Anträge auf Ordnungsänderungen

<p>Antrag 1: LSO Anlage 4: Katalog für Bußen Aussetzung aller Bußgelder</p>
<p>Antragsteller: Kieler TV</p>
<p>Für 2 Jahre werden für Ordnungswidrigkeiten gemäß Bußgeldkatalog nicht die festgelegten Strafgebühren erhoben. Nach der Frist von 2 Jahren muss auf dem Verbandstag über das weitere Vorgehen entschieden werden – Rückkehr zu dem Bußgeldverfahren (vollständig oder in Teilen) oder unbefristete Abschaffung des Bußgeldverfahrens.</p> <p>WICHTIG: Die übrigen Regelungen bleiben unverändert bestehen (z. B. Lizenztrainerpflicht, Jugendförderpflicht, Vorgaben für Schiedsgerichte).</p>
<p>Begründung:</p> <p>Seit Jahren versuchen wir mit dem Prinzip der Bestrafung das Verhalten der Vereine und Mannschaften zu verändern und müssen feststellen, dass dieser Effekt nicht eintritt. Der Antrag verfolgt das Prinzip der Freiwilligkeit, das in vielen anderen Bereichen erfolgreich angewendet wird. Ob sich dieses Prinzip auch für unseren Bereich bewährt, muss sich zeigen. Daher ist der Antrag bewusst auf 2 Jahre befristet.</p> <p>In der Vergangenheit haben wir häufig unseren Unmut über die vielen Bußgelder geäußert und die spielleitende Stelle zu einem angemessenen Umgang aufgefordert. Die langen und zähen Diskussionen, wie ein angemessener Umgang aussehen sollte, wurden ohne konkrete Ergebnisse beendet. Zu Recht wurden wir vom Vorstand oft darauf hingewiesen, dass wir (die Vereine) uns über Verfahren beschwerten, die wir selbst beschlossen haben und dass die spielleitende Stelle „nur“ für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich ist. Aktuell zahlen die Vereine die Strafen, die häufig auf die Mannschaften und Spieler umgelegt werden. In einzelnen Fällen versuchen die Mannschaften die Strafen dadurch zu umgehen, dass falsche Angaben gemacht werden.</p> <p>Als Folge sinkt die Motivation insbesondere für weniger leistungsorientierte Mannschaften, sich am Ligaspielbetrieb anzumelden und entsprechend sinkt die Anzahl der Mannschaften stetig. Auf der anderen Seite steigt die Zahl der Volleyballmannschaften im Hobbyspielbetrieb.</p> <p><i>Vorteile und Chancen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die finanzielle Belastung der Mannschaften durch Strafen entfällt. - Der Verwaltungsaufwand zur Ausstellung der OSBs und zur Überwachung der Zahlungen entfällt. - Es besteht die Chance, dass das Prinzip der Freiwilligkeit gut funktioniert und dadurch <ul style="list-style-type: none"> o die Motivation in den Vereinen und Mannschaften wieder steigt, o neue Spieler und Mannschaften (evtl. auch aus dem Hobbybereich) gewonnen werden können, o nachhaltige (positive) Verhaltensänderungen bewirkt werden. <p><i>Nachteile und Risiken</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Zuschüsse für Jugendarbeit, die aus den Strafen finanziert wurden, entfallen. - Es besteht das Risiko, dass durch die Nichteinhaltung der Vorgaben der Spielbetrieb nachhaltig gestört wird (z. B. verspätete Rückmeldung von Mannschaften, Nichtantreten von Mannschaften, Nichtstellen eines Schiedsgerichts). - Es besteht das Risiko, dass die Vereine und Mannschaften, die sich an die Regeln halten, durch Mannschaften demotiviert werden, die sich nicht an die Regeln halten und dafür nicht sanktioniert werden. - Es besteht das Risiko, dass sich weniger Trainer und Schiedsrichter zur Ausbildung anmelden.

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Eine komplette Aussetzung aller Bußgelder halten wir für nicht sinnvoll, da die genannten Risiken deutlich überwiegen. Es ist zu bezweifeln, dass freiwillig in die qualifizierte Trainer- und Schiedsrichter-Ausbildung investiert wird. Lizenzen werden ggf. nicht verlängert und können dann nicht mehr durch den Besuch einer Fortbildung reaktiviert werden, was wiederum zu Unmut führen wird. Zudem soll durch die geforderte Ausbildung die Qualität von Trainern und Schiedsrichtern gefördert werden. Diese fehlenden zwei Jahre werden wir im Bereich Schiedsrichter und Lehre nicht kompensieren können. Aus diesem Grund sehen wir bei einer Rückkehr zum alten Bußgeldkatalog nach zwei Jahren die Gefahr, dass aufgrund fehlender Lizenzen und Fortbildungen viel mehr Strafen ausgestellt werden als bisher.

Die Vorgaben bezüglich Lizenztrainer- und Jugendförderpflicht sowie Vorgaben an die Lizenzen der Schiedsrichter sollten daher bestehen bleiben.

Wir werden bis zur Ligaversammlung eine Überprüfung vornehmen, in welchen Bereichen des Katalogs wir Handlungsspielraum bzw. die Abschaffung von Strafen sehen und stellen hier einen Katalog in abgemilderter Form vor (betrifft Ziffern 1.1 bis 1.15 bzw. 2.1 bis 2.15 LSO Anlage 4 Katalog für Bußen). Die Festsetzung der Strafen aus Lizenztrainer sowie Jugendförderpflicht sowie der ressortübergreifenden Strafen (Nichterfüllung der Mindestanforderungen an die Lizenz der Schiedsrichter) (betrifft Ziffern 1.16, 1.17 sowie 3.1 bis 3.9 bzw. 4.1 bis 4.9 LSO Anlage 4 Katalog für Bußen) obliegen gemäß Ziffer 2.4 b) und c) LSO nicht der Entscheidung der Ligaversammlung und werden daher nicht Bestandteil des Vorschlags sein.

Ausblick:

Seitens der Volleyball IT GmbH (Anbieter von SAMS) wird derzeit der aus den Bundesligen bekannte elektronische Spielbericht entwickelt, der gemäß aktueller Roll out-Planungen ab der Saison 2018/19 auch im Amateurbereich zum Einsatz kommen wird. Ein kurzer Ausblick nebst Demonstration erfolgt auf dem Verbandstag unter TOP 6. Über Einführungsszenarien und Modelle werden wir rechtzeitig auf der Ligaversammlung diskutieren und beschließen. Fakt ist, dass der Einsatz eines elektronischen Spielberichts ohnehin einen Großteil der derzeit vorkommenden Fehler eliminieren wird, so dass hier keine Strafen mehr erfolgen müssen.

Antrag 2: Gebührenordnung / Anpassung der mannschaftsbezogenen Beiträge Halle				
Antragsteller: Vorstand				
Aktuelle Fassung				
1.3	mannschaftsbezogene Beiträge Halle			
[...]			Grund- betrag	jährliche Steigerung um
1.3.10	SHVV-Beitrag Jugend 6:6	pro Saison	20,00 €	0,50 €
1.3.11	Jugend 4:4	pro Saison	15,00 €	0,50 €
1.3.12	Jugend 3:3, 2:2	pro Saison	15,00 €	0,50 €
[...]				
Aktuelle Fassung			Änderungsantrag	
Erläuterungen				
[...]		[...]		
zu 1.3.12	Der Beitrag ist pro Altersklasse und Geschlecht nur für die erste Mannschaft eines Vereins zu zahlen; weitere Mannschaften sind beitragsfrei.	zu 1.3.12	Der Beitrag ist pro Altersklasse und Geschlecht ist nach folgender Staffel zu zahlen:	
			1 bis 5 Mannschaften	1x Grundbetrag
			6 bis 10 Mannschaften	2x Grundbetrag
			> 10 Mannschaften	3x Grundbetrag
Begründung: In allen Ligen / Altersklassen ist jede gemeldete Mannschaft beitragspflichtig. Durch die Einführung einer Staffelung soll in den Altersklassen 3:3 und 2:2 eine Annäherung an diese Regelung erfolgen, ohne die Belastung für die Vereine, die viele Kleinfeldmannschaften haben, zu sehr zu erhöhen.				
Beschlussempfehlung: Zustimmung				

Antrag 3: Änderung Gebührenordnung / Aufnahme von C-Trainern in Ausbildung						
Antragsteller: Vorstand						
Aktuelle Fassung				Änderungsantrag		
2. Genehmigungsgebühren				2. Genehmigungsgebühren		
2.1	Ausnahmegenehmigung Lizenztrainerpflicht			2.1	Ausnahmegenehmigung Lizenztrainerpflicht	
2.1.1	Verbandsliga ohne B-Trainer	pro Saison	1.250 €	2.1.1	Verbandsliga ohne B-Trainer	pro Saison 1.250 €
2.1.2	Verbandsliga mit C-Trainer	pro Saison	750 €	2.1.2	Verbandsliga mit C-Trainer bzw. C-Trainer in Ausbildung	pro Saison 750 €
2.1.3	Landesliga ohne C-Trainer	pro Saison	500 €	2.1.3	Landesliga ohne C-Trainer	pro Saison 500 €
Begründung: Der C-Trainer in Ausbildung ist in Ziffer 6.1.1 LSO Dufü anerkannt. Diese Anerkennung fehlt bisher in der Gebührenordnung.						
Beschlussempfehlung: Zustimmung						

Antrag 4: Änderung LSO Anlage 1 / Ausnahmegenehmigung Lizenztrainerpflicht	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>6. Lizenztrainerpflicht</p> <p>6.1 Mannschaften der beiden höchsten Spielklassen sind verpflichtet, lizenzierte Trainer zu melden. Anerkannt werden Trainer, die im Besitz einer gültigen DOSB-Trainerlizenz sind. Verstöße werden mit einer Geldbuße geahndet.</p> <p>6.1.1 Trainer der Verbandsliga müssen im Besitz der B-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls</p> <ul style="list-style-type: none"> • C-Trainer, die sich für die B-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet haben und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt haben, • Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt sowie eine Ausnahmegenehmigung in Höhe von 500,00 Euro entrichtet haben. 	<p>6. Lizenztrainerpflicht</p> <p>6.1 Mannschaften der beiden höchsten Spielklassen sind verpflichtet, lizenzierte Trainer zu melden. Anerkannt werden Trainer, die im Besitz einer gültigen DOSB-Trainerlizenz sind. Verstöße werden mit einer Geldbuße geahndet.</p> <p>6.1.1 Trainer der Verbandsliga müssen im Besitz der B-Lizenz sein. Anerkannt werden ebenfalls</p> <ul style="list-style-type: none"> • C-Trainer, die sich für die B-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet haben und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt haben, • Trainer ohne Lizenz, die sich für die nächste C-Trainer-Ausbildung verbindlich angemeldet und die Lehrgangsgebühren für die komplette Ausbildung eingezahlt sowie eine Ausnahmegenehmigung in Höhe von 750,00 Euro entrichtet haben.
<p>Begründung: Angleichung unterschiedlicher Beträge zu gleichem Sachverhalt.</p> <p>Ziffer 2.1.2 der Gebührenordnung nennt hier den Betrag von 750,00 €, der auf dem Verbandstag 2004 beschlossen wurde. Die Regelung zur Anerkennung des Lizenztrainers in Ausbildung wurde (mit dem falschen Betrag) erst auf dem VT 2010 aufgenommen.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>	

Antrag 5: Änderung LSO Anlage 1 / Anpassung der Lizenztrainerpflicht	
Antragsteller: SHVV-Jugendwart Sven Michaelsen	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen. [...] Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen einer Jugendmannschaft anwesend war. Die entsprechende Jugendmannschaft ist vor Saisonbeginn zu benennen. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.</p>	<p>6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen. [...] Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen einer Jugendmannschaft anwesend war. Die entsprechende Jugendmannschaft ist vor Saisonbeginn zu benennen. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.</p>
<p>Begründung: Bereits im letzten Jahr gab es Probleme bei den U14 Jungen, die geforderte Anzahl nachzuweisen. Man musste bis nach der NDM warten, bis der fünfte Nachweis vorlag. Hintergrund war der Ausfall von einem Spieltag und eine Erkrankung des Trainers an einem weiteren Spieltag. Da der betreffende Trainer nachweislich an 14 Spieltagen U12 bis U18 Jugendteams betreut hatte, möchten wir, dass man unabhängig von der Spielklasse jedwedem Coaching von Jugendmannschaften im Wettkampf anerkannt bekommt.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Ablehnung</p> <p>Eine komplette Streichung der Festlegung ist zu offen. Gemäß LSO gehören Training und Coaching zusammen, daher sollte die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft auch in der Jugend zu erkennen sein. Um den Risiken, die geforderte Anzahl von Spieltagen nicht zu erreichen, entgegenzutreten, folgt ein alternativer Antrag des Vorstands.</p> <p>In der Vergangenheit wurden vor allem in der männlichen Jugend, in der ohnehin nur vier statt wie bei den Vorrunden in der weiblichen Grundklasse fünf Spieltage angesetzt sind, Spieltage abgesagt. Diese Absagen sind im Vorwege nicht planbar und auch nicht selbst zu verantworten. Daher sollten diese Unwägbarkeiten auch keinen Nachteil bewirken. Bei der Betreuung einer VL/LL-Mannschaft sind von 16 Spieltagen mindestens die Hälfte zu betreuen. Wenn man bedenkt, dass bei leistungsorientierten Mannschaften schon ein (männliche Jugend) bzw. zwei (weibliche Jugend) Anwesenheiten alleine durch die LM erbracht werden, ist das ein weiteres Argument, warum unseres Erachtens nicht mehr als zwei Jugendmannschaften herangezogen werden sollten.</p>	

Antrag 6: Änderung LSO Anlage 1 / Anpassung der Lizenztrainerpflicht	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen. [...] Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen einer Jugendmannschaft anwesend war. Die entsprechende Jugendmannschaft ist vor Saisonbeginn zu benennen. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.</p>	<p>6.4 Vereine können ihrer Lizenztrainerpflicht auch durch den Einsatz entsprechender Trainer in Jugendmannschaften nachkommen. [...] Der Nachweis ist auf den offiziellen Erfassungsbögen des SHVV zu erbringen. Die Erfüllung der Lizenztrainerpflicht wird nur anerkannt, wenn der Trainer auf mindestens 5 Spieltagen einer Jugendmannschaft anwesend war. Bis zu zwei Die entsprechende Jugendmannschaft ist vor Saisonbeginn zu benennen. Ziffer 6.1.1 und 6.1.2 gelten entsprechend.</p>
<p>Begründung: Entgegneten der in Antrag 5 genannten Risiken unter Erkennung der Zugehörigkeit des Trainers zu einer Mannschaft.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>	

Antrag 7: Änderung LSO Anlage 1 / Anpassung der Jugendförderpflicht	
Antragsteller: SHVV-Jugendwart Sven Michaelsen	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>7. Jugendförderpflicht 7.1 Vereine mit Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktwertung). Es sind pro Spieljahr 30 Punkte nachzuweisen.</p>	<p>7. Jugendförderpflicht 7.1 Vereine mit Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktwertung). Es sind pro Spieljahr 30 Punkte nachzuweisen. Der Nachweis kann entfallen, wenn die betreffende Mannschaft überwiegend aus Jugendlichen besteht. Es dürfen maximal 3 Erwachsene pro Mannschaft für die Spielklasse gemeldet werden. Der Verein, der eine solche Mannschaft in den beiden höchsten Spielklassen oder höher meldet, darf an der Qualifikation zur Landesmeisterschaft in den Altersklassen U18 und U20 gleichen Geschlechts teilnehmen.</p>
<p>Begründung: Die Landesspielordnung berücksichtigt "nur" Jugendstützpunktmannschaften bzw. Jugendauswahlmannschaften lt. 5.3 LSO im Erwachsenenbereich. Der Start einer reinen Jugendmannschaft (wie in der laufenden Saison durch die VSG Flensburg - Adelby in der Verbandsliga Herren) ist hier nicht abgebildet. Das führt dazu dass man, obwohl die Mannschaft eine reine Jugendmannschaft ist, laut Satzung hierfür eine weitere Mannschaft in der SHVV Jugendrunde U16-U20 melden muss, damit die 30 notwendigen Punkte für die Jugendförderpflicht erzielt werden. Wir sind der Meinung, dass man die geforderte Jugendarbeit auch im Erwachsenenenumfeld erbringen kann. Aus unserer Sicht ist es unerheblich, wo im Wettkampfbereich die Förderung erbracht wird. Wir halten die Förderung auch für erbracht, wenn die Mehrzahl der gemeldeten Spieler auf der MML Jugendspieler sind. So kann es zum Beispiel sinnvoll sein, dass eine U18, die in der LL oder gar VL antritt, mit ein oder zwei erfahrenen Spielern ergänzt werden kann.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Ablehnung</p> <p>Erleichterungen für Jugendmannschaften, die im Erwachsenenenspielbetrieb antreten ja, aber keine Aufweichung durch Ergänzung von Erwachsenen, da diese zu weit geht. Eine Kontrolle ist ebenfalls nur schwer und mit hohem manuellem Aufwand möglich.</p> <p>Weiterhin ist zu befürchten, dass durch die weitere Förderung der leistungsorientierten Vereine weiterhin keine breitere Basis geschaffen wird und noch weniger Mannschaften in der Jugendrunde gemeldet werden.</p>	

Antrag 8: Änderung LSO Anlage 1 / Anpassung der Jugendförderpflicht	
Antragsteller: SHVV-Jugendwart Sven Michaelson	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>7. Jugendförderpflicht 7.1 Vereine mit Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktwertung). Es sind pro Spieljahr 30 Punkte nachzuweisen.</p>	<p>7. Jugendförderpflicht 7.1 Vereine mit Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktwertung). Es sind pro Spieljahr 30 Punkte nachzuweisen. Der Nachweis kann entfallen, wenn die betreffende Mannschaft komplett aus Jugendspielern besteht. Der Verein, der eine solche Mannschaft in den beiden höchsten Spielklassen oder höher meldet, darf an der Qualifikation zur Landesmeisterschaft in den Altersklassen U18 und U20 gleichen Geschlechts teilnehmen.</p>
<p>Begründung: Die Landesspielordnung berücksichtigt "nur" Jugendstützpunktmannschaften bzw. Jugendauswahlmannschaften lt. 5.3 LSO im Erwachsenenbereich. Der Start einer reinen Jugendmannschaft (wie in der laufenden Saison durch die VSG Flensburg - Adelby in der Verbandsliga Herren) ist hier nicht abgebildet. Das führt dazu dass man, obwohl die Mannschaft eine reine Jugendmannschaft ist, laut Satzung hierfür eine weitere Mannschaft in der SHVV Jugendrunde U16-U20 melden muss, damit die 30 notwendigen Punkte für die Jugendförderpflicht erzielt werden. Wir sind der Meinung, dass man die geforderte Jugendarbeit auch im Erwachsenen Umfeld erbringen kann. Aus unserer Sicht ist es unerheblich, wo im Wettkampfbereich die Förderung erbracht wird.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Ablehnung</p> <p>Die in der Begründung genannte Berücksichtigung von Nachwuchsstützpunkt- sowie Jugendauswahlmannschaften hat keinerlei Bezug zur Jugendförderpflicht. Weiterhin ist der Antrag nur unverbindlich formuliert („kann entfallen“) und es werden Sachverhalte eingebracht, die inhaltlich nicht in die LSO gehören. Die Zulassung zur Quali-LM hat nichts mit der Jugendförderpflicht zu tun und muss in der JuDufü geregelt werden. Eine Aufspaltung in die erforderlichen Anträge folgt durch Antrag 9 - 12.</p>	

Alternativer Antrag zu Antrag 8 mit Aufsplittung in die jeweiligen zuständigen Ordnungen und Anpassung der Formulierung in verbindliche Bestimmung (Antrag 9 bis 12)

Antrag 9: Änderung LSO Anlage 1 / Anpassung der Jugendförderpflicht	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>7. Jugendförderpflicht 7.1 Vereine mit Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktwertung). Es sind pro Spieljahr 30 Punkte nachzuweisen.</p>	<p>7. Jugendförderpflicht 7.1 Vereine mit Mannschaften in den beiden höchsten Spielklassen müssen nachweislich in der Jugend- und Nachwuchsarbeit tätig sein. Dieser Nachweis kann durch die unter Ziff. 7.6 aufgeführten Maßnahmen erbracht werden (Punktwertung). Es sind pro Spieljahr 30 Punkte nachzuweisen. Der Nachweis ist nicht zu erbringen, wenn die betreffende Mannschaft ausschließlich aus Jugendspielern besteht.</p>
<p>Begründung: Diese Regelung ermöglicht die Förderung von Jugendlichen, ohne alle Beteiligten (Jugendliche, Trainer, Eltern) einer Mehrbelastung zu unterwerfen. Die Spieler können so in ihrer Entwicklung gefördert werden, ohne dass zusätzlich die Jugendrunde absolviert werden muss.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>	

Antrag 10: Änderung JSO Anlage 1 / Zulassung von Jugendteams im Erwachsenen-spielbetrieb zu den Quali-LM	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>3 Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)</p> <p>3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)</p> <p>3.3.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme an den LM.</p> <p>3.3.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):</p> <ul style="list-style-type: none"> a) alle Mannschaften, die an der Vorrunde teilgenommen haben, sofern sie nicht gemäß Ziffer 3.4.1 JuDufü bereits direkt qualifiziert sind, b) Mannschaften der Spielrunde um den Jugendlandescup, die für die Quali-LM gemeldet haben (Ziffer 4.4 JuDufü). 	<p>3 Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)</p> <p>3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)</p> <p>3.3.1 Das Qualifikationsturnier entscheidet über die Teilnahme an den LM.</p> <p>3.3.2 Teilnehmer sind unter Beachtung von Ziffer 5.6 JuDufü (Nichtantreten):</p> <ul style="list-style-type: none"> a) alle Mannschaften, die an der Vorrunde teilgenommen haben, sofern sie nicht gemäß Ziffer 3.4.1 JuDufü bereits direkt qualifiziert sind, b) Mannschaften der Spielrunde um den Jugendlandescup, die für die Quali-LM gemeldet haben (Ziffer 4.4 JuDufü). c) Mannschaften, die als Jugendmannschaft geschlossen im gleichen Verein an der Erwachsenenrunde gemäß Ziffer 3.5 teilgenommen haben (Eintrag auf MML erforderlich), <p>3.3.3 Die Quali-LM kann auf den letzten Vorrundenspieltag ausgedehnt werden, sofern die Teilnehmerzahl dies erfordert.</p> <p>3.3.4 Der Qualifikationsmodus wird von der spielleitenden Stelle in Absprache mit dem JSW festgelegt. Bei der Gruppeneinteilung ist die Ranglistenplatzierung maßgeblich.</p>
Begründung: Die Regelung ist erforderlich, um die Jugendlichen nicht der Teilnahmeberechtigung an den LM zu berauben.	
Beschlussempfehlung: Zustimmung	

Antrag 11: Änderung JSO Anlage 1 / Zulassung von Jugendteams im Erwachsenen-spielbetrieb zu den Quali-LM	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
	<p>3.5 Für Mannschaften, die gemäß Ziffer 3.3.2 c) zur Quali-LM melden, gelten folgende Voraussetzungen:</p> <p>3.5.1 Diese Mannschaften dürfen ausschließlich aus Jugendspielern bestehen.</p> <p>3.5.2 Die Erwachsenenmannschaften (BzKI und höher) müssen zum 30.10. benannt werden.</p> <p>3.5.3 Die Meldung und der Einsatz von älteren Spielern führt zum Verlust der Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM / LM usw.</p> <p>3.5.4 Die Teilnahmeberechtigung an der Quali-LM umfasst alle Altersklassen, für die der MML der Erwachsenenmannschaft zum Stichtag 30.10. mindestens sechs Spieler zugeordnet sind.</p> <p>3.5.5 Die an dem Qualifikationsturnier teilnehmende Mannschaft darf um Spieler, die nicht an der Erwachsenenrunde teilnehmen, ergänzt werden.</p>
<p>Erläuterungen: Die neu aufzunehmende Ziffer 3.5 regelt die Voraussetzungen, die eine Mannschaft erfüllen muss, wenn eine Jugendmannschaft anstelle der Jugendrunde am Ligaspielbetrieb der Erwachsenen teilnimmt. Diese Voraussetzungen müssen in die Dufü zwischen den bestehenden Ziffern 3.2 und 3.3 eingefügt werden. Aus der jetzigen Ziffer 3.3 wird bei Annahme dieses Antrags Ziffer 3.4. Zur besseren Verständnis, um Unstimmigkeiten zwischen alter und neuer Ziffernvergabe zu vermeiden, wurden die aufzunehmenden Inhalte daher zunächst mit Ziffer 3.5 benannt. Der VT sollte Vorstand und Jugendwart autorisieren, bei der finalen Formulierung sofern erforderlich Textänderungen vorzunehmen.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>	

Antrag 12: Änderung JSO Anlage 1 / Festlegung der Setzliste bei Zulassung von Jugendteams im Erwachsenenpielbetrieb zu den Quali-LM	
Antragsteller: Vorstand	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>3 Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)</p> <p>3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)</p> <p>[...]</p> <p>3.3.5 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. VL/LL älterer Jahrgänge 2. VL/LL der jeweiligen Altersstufe 3. VL/LL jüngerer Jahrgänge 4. LC-Runde älterer Jahrgänge 5. LC-Runde der jeweiligen Altersstufe 6. LC-Runde jüngerer Jahrgänge <p>3.4 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 bis U12</p> <p>[...]</p> <p>3.4.2 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. VL/LL älterer Jahrgänge 2. VL/LL der jeweiligen Altersstufe 3. VL/LL jüngerer Jahrgänge 4. LC-Runde älterer Jahrgänge 5. LC-Runde der jeweiligen Altersstufe 6. LC-Runde jüngerer Jahrgänge 	<p>3 Spielrunde um die Jugendlandesmeisterschaft (LM-Runde)</p> <p>3.3 Qualifikation für die Landesmeisterschaft (Quali-LM)</p> <p>[...]</p> <p>3.3.5 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendteams im Erwachsenenpielbetrieb nach Ligazugehörigkeit und Platzierung zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung 2. VL/LL älterer Jahrgänge 3. VL/LL der jeweiligen Altersstufe 4. VL/LL jüngerer Jahrgänge 5. LC-Runde älterer Jahrgänge 6. LC-Runde der jeweiligen Altersstufe 7. LC-Runde jüngerer Jahrgänge <p>3.4 Landesmeisterschaft (LM) der Jugend U20 bis U12</p> <p>[...]</p> <p>3.4.2 Die Festlegung der Setzliste erfolgt nach folgender Reihenfolge unter Berücksichtigung der jeweiligen Abschlussranglisten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Jugendteams im Erwachsenenpielbetrieb nach Ligazugehörigkeit und Platzierung zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung 2. VL/LL älterer Jahrgänge 3. VL/LL der jeweiligen Altersstufe 4. VL/LL jüngerer Jahrgänge 5. LC-Runde älterer Jahrgänge 6. LC-Runde der jeweiligen Altersstufe 7. LC-Runde jüngerer Jahrgänge
<p>Begründung: Eine Regelung, welchen Setzlistenplatz Jugendteams, die im Erwachsenenpielbetrieb antreten, einnehmen sollen, ist bei Zustimmung zu den vorhergehenden Anträgen erforderlich. Aus sportlicher Sicht sollten diese in der Setzliste vor den Teams eingruppiert werden, die an der Jugendrunde teilnehmen.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Zustimmung</p>	

Antrag 13: Änderung LSO Anlage 1 / Anpassung der Jugendförderpflicht					
Antragsteller: SHVV-Jugendwart Sven Michaelson					
Aktuelle Fassung			Änderungsantrag		
7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:			7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:		
Maßnahme	Pkt.	max.	Maßnahme	Pkt.	max.
1. Teilnahme einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Jugendrunde	30	60	1. Teilnahme einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Jugendrunde	30	60
2. Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60	2. Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60
3. – gestrichen -			3. – gestrichen -		
4. – gestrichen -			4. – gestrichen -		
5. Teilnahme einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24	5. Teilnahme einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24
6. LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8	6. LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8
7. Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-/A-/Jugend-) pro Teilnehmer	8	16	7. Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-/A-/Jugend-) pro Teilnehmer	8	16
8. Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10	8. Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10
9. gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10	9. gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10
			10. Teilnahme Beachturnier Erwachsene /Jugend (pro Athlet)	2	20
			11. Ausrichtung von Jugendturnieren Beach (pro Turnier)	5	10
			12. Teilnahme DBM oder Bundespokal (pro Athlet)	4	24
Begründung:					
Der Verband wünscht eine duale Ausbildung in der Jugendarbeit. Sprich: im Sommer Beach, im Winter Halle. Kommt ein Verein dem nach und bildet Jugendliche im Beachvolleyball aus bzw. meldet und betreut diese bei Beach Turnieren, so wird das bisher nicht als förderungswürdige Nachwuchsarbeit anerkannt. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung kann die Förderung auf eine breitere, bessere Basis gestellt werden. Auch soll damit ein weiterer Anreiz geschaffen werden, Jugendliche im Beachvolleyball auszubilden bzw. Jugendturniere anzubieten.					

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Die Anerkennung von Punkt 10 mit einer geringeren, verhältnismäßigen Bepunktung folgt durch Antrag 14, da die Gewichtung im Verhältnis zu Punkt 8 viel zu hoch ist.

Die geforderten Maßnahmen unter Punkt 11 und 12 haben keine Entsprechung zum Hallenvolleyball. Die Ausrichtung eines Vorrunden-Jugendspieltags bzw. die Teilnahme einer Mannschaft an den Deutschen Meisterschaften (Halle) werden bisher auch nicht berücksichtigt.

Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass die Betreuung bei den unter Punkt 10 und 12 genannten Turnieren häufig nicht durch Vereinstrainer erfolgt. Daher stellt sich die Frage, warum ein Verein von einer Teilnahme profitieren sollte. Die Ausbildung im Beachvolleyball findet zwar in geringem Umfang im Verein statt, die Betreuung/Fahrten übernehmen in den meisten Fällen aber die Eltern.

Grundsätzlich werden die in den meisten Fällen die gleichen Jugendlichen bereits über die Hallenteams bepunktet.

Bei der Jugendförderpflicht handelt es sich um Mannschaften, die im Hallenvolleyball am Spielbetrieb teilnehmen. Es ist daher schwer nachvollziehbar, warum Maßnahmen im Beachvolleyball über die bereits vorhandenen Maßnahmen (Punkt 8 und 9) hinaus anerkannt werden sollten. Die in der Antragsbegründung genannte Stellung der Förderung auf eine breitere, bessere Basis wird nicht geschaffen.

Antrag 14: Änderung LSO Anlage 1 / Anpassung der Jugendförderpflicht					
Antragsteller: Vorstand					
Aktuelle Fassung			Änderungsantrag		
7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:			7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:		
Maßnahme	Pkt.	max.	Maßnahme	Pkt.	max.
1. Teilnahme einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Jugendrunde	30	60	1. Teilnahme einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Jugendrunde	30	60
2. Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60	2. Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60
3. – gestrichen -			3. – gestrichen -		
4. – gestrichen -			4. – gestrichen -		
5. Teilnahme einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24	5. Teilnahme einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24
6. LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8	6. LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8
7. Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-/A-/Jugend-) pro Teilnehmer	8	16	7. Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-/A-/Jugend-) pro Teilnehmer	8	16
8. Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10	8. Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10
9. gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10	9. gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10
			10. Teilnahme Beachturnier Erwachsene /Jugend (pro Athlet)	1	5
Begründung: Schaffung eines Anreizes, Jugendliche im Beachvolleyball auszubilden bzw. zur Turnierteilnahme zu motivieren.					
Alternativvorschlag wäre mit einem großen Kontrollaufwand in der Geschäftsstelle verbunden.					

Antrag 15: Änderung LSO Anlage 1 / Anpassung der Jugendförderpflicht					
Antragsteller: SHVV-Jugendwart Sven Michaelson					
Aktuelle Fassung			Änderungsantrag		
7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:			7.6 Folgende Maßnahmen zur Jugendförderung sind anerkannt:		
Maßnahme	Pkt.	max.	Maßnahme	Pkt.	max.
1. Teilnahme einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Jugendrunde	30	60	1. Teilnahme einer Großfeldmannschaft (6:6) an der Jugendrunde	30	60
2. Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60	2. Teilnahme mit einer Kleinfeldmannschaft (4:4, 3:3) an der Jugendrunde	15	60
3. – gestrichen -			3. – gestrichen -		
4. – gestrichen -			4. – gestrichen -		
5. Teilnahme einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24	5. Teilnahme einer Kleinfeldmannschaft (2:2) an der Jugendrunde	8	24
6. LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8	6. LSV-Projekte: z.B. Schule und Verein, Sport gegen Gewalt u.a.	8	8
7. Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-/A-/Jugend-) pro Teilnehmer	8	16	7. Teilnahme an einem Trainerlehrgang (C-/B-/A-/Jugend-) pro Teilnehmer	8	16
8. Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10	8. Ausrichtung von LM, NDM, DM (Halle und Beach)	5	10
9. gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10	9. gleichgeschlechtliche Mitglieder der SHVV-Auswahl	2	10
			10. aus Antrag 13 bzw. 14		
			11. aus Antrag 13 bzw. 14		
			12. aus Antrag 13 bzw. 14		
			13. Jugendmannschaften im Erwachsenenenspielbetrieb BzL / LL	10	20
			14. Jugendmannschaften im Erwachsenenenspielbetrieb VL / RL	15	30
			15. Jugendmannschaften im Erwachsenenenspielbetrieb Dritte Liga und höher	30	30
Begründung:					
Im Rahmen der Förderung des Spitzenvolleyballs im SHVV ist eine Teilnahme von Jugendmannschaften am Erwachsenenenspielbetrieb ein wesentlicher Faktor. Kommt ein Verein dem nach und bildet Jugendliche im Hallenvolleyball aus bzw. meldet und betreut diese bei Spieldagen im Erwachsenenenspielbetrieb, so wird das bisher nicht als förderungswürdige Nachwuchsarbeit anerkannt. Mit der vorgeschlagenen Erweiterung kann die Förderung auf eine breitere, bessere Basis gestellt werden. Auch soll damit ein weiterer Anreiz geschaffen werden, Jugendliche im Hallenvolleyball auszubilden.					

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Fördert nur wenige Vereine im leistungsorientierten Volleyball, führt nicht zu einer breiteren Basis.

Die Mannschaft selbst ist gemäß vorhergehenden Anträgen bereits von der Jugendförderpflicht befreit und kann dazu den Vorteil nutzen, ohne Absolvieren der Jugendrunde zur Quali-LM zugelassen zu werden. Eine solche Regelung würde neben diesen beiden Vorteilen noch ein weiteres Team des Vereins belohnen und die Anzahl der Jugendteams weiter reduzieren.

Antrag 16: Änderung LSO Anlage 4 / Ordnungswidrigkeiten des Schiedsgerichts

Antragsteller: Vorstand

Aktuelle Fassung

Änderungsantrag

	VL/LL		BzL/BzK/ Pokal			VL/LL		BzL/BzK/ Pokal	
Nichtstellen eines Schiedsgerichts	3.1	100 €	4.1	50 €	Nichtstellen eines Schiedsgerichts	3.1	100 €	4.1	50 €
Fehlende Mitglieder des Schiedsgerichts, je Person	3.2	50 €	4.2	25 €	Fehlende Mitglieder des Schiedsgerichts, je Person	3.2	50 €	4.2	25 €
Verspätung des Schiedsgerichts	3.3	20 €	4.3	10 €	Verspätung des Schiedsgerichts	3.3	20 €	4.3	10 €
unzureichende Lizenz des 1. SR	3.4	15 €	4.4	7,5 €	unzureichende Lizenz des 1. SR	3.4	15 €	4.4	7,5 €
1. SR ohne Lizenz	3.5	30 €	4.5	15 €	1. SR ohne Lizenz	3.5	30 €	4.5	15 €
unzureichende Lizenz des 2. SR	3.6	15 €	4.6	7,5 €	unzureichende Lizenz des 2. SR	3.6	15 €	4.6	7,5 €
2. SR ohne Lizenz	3.7	20 €	4.7	10 €	2. SR ohne Lizenz	3.7	20 €	4.7	10 €
Fehlerhaft ausgefüllter SBB/MML, fehlende Einträge (Höher spielen)	3.8	10 €	4.8	5 €	Fehlerhaft ausgefüllter SBB/MML, fehlende Einträge (Höher spielen)	3.8	10 €	4.8	5 €
Alkoholgenuss bei Ausübung des Schiedsgerichts	3.9	50 €	4.9	50 €	Alkoholgenuss bei Ausübung des Schiedsgerichts	3.9	50 €	4.9	50 €
					Eintragen eines Schiedsrichters, der als dieser tatsächlich nicht tätig war	3.10	150 €	4.10	150 €

Begründung:

Zur Vermeidung eines Ordnungsstrafenbescheids wurden bereits mehrfach lizenzierte Schiedsrichter in den Spielberichtsbogen eingetragen und haben diesen auch unterschrieben, obwohl diese die Funktion gar nicht wahrgenommen haben.

Dieses ist neben der strafrechtlichen Betrachtung (Betrug) im Interesse der Einhaltung der geschriebenen und ungeschriebenen Sportgesetze sowie der Grundsätze der sportlichen Fairness nicht tragbar.

Hoch angesetzter Betrag soll mit abschreckender Wirkung entgegenwirken

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Antrag 17: Änderung der Lehrordnung	
Antragsteller: SHVV-Jugendwart Sven MichaelSEN	
Aktuelle Fassung	Änderungsantrag
<p>2. Lehrwart (LW) 2.1 Zu den Aufgaben des LW gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vertretung der Belange des Lehrwesens gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV, b) Vertretung der Belange des Lehrwesens auf der Lehrwartetagung des DVV sowie im Regionalbereich Nord c) Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des LSV, der Trainerakademie des DOSB sowie sportwissenschaftlichen Institutionen, d) Koordinierung der Trainerausbildung und -fortbildung, e) Weiterentwicklung der Lehrkonzeption und von Lehrangeboten, f) Vorschlag und Meldung von Kandidaten für die A-Trainer-Lizenz an den DVV, g) Fachaufsicht über die Trainerlizenzstelle, h) Beschaffung von Medien und Lehrmitteln. 	<p>2. Lehrwart (LW) 2.1 Zu den Aufgaben des LW gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vertretung der Belange des Lehrwesens gegenüber den Organen und Verwaltungsbereichen des SHVV, b) Vertretung der Belange des Lehrwesens auf der Lehrwartetagung des DVV sowie im Regionalbereich Nord c) Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk des LSV, der Trainerakademie des DOSB sowie sportwissenschaftlichen Institutionen, d) Koordinierung der Trainerausbildung und -fortbildung, e) Weiterentwicklung der Lehrkonzeption und von Lehrangeboten, f) Vorschlag und Meldung von Kandidaten für die A-Trainer-Lizenz an den DVV, g) Fachaufsicht über die Trainerlizenzstelle, h) Beschaffung von Medien und Lehrmitteln, i) Aufbau und Pflege einer Trainerdatenbank.
<p>Begründung: Mit Hilfe dieser Datenbank soll ein Netzwerk zwischen allen Trainer im SHVV erstellt werden, um die Zusammenarbeit und Qualität im SHVV zu verbessern.</p>	
<p>Beschlussempfehlung: Ablehnung</p> <p>Eine Datenbank gibt es in diesem Bereich. Diese ist allerdings aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich. Trainer, die in an der C-/B-Trainerausbildung im SHVV teilnehmen, erhalten für ihre Hospitationen eine Liste mit der Übersicht über mind. B lizenzierte Trainer. Eine grundsätzliche Veröffentlichung der Daten ist nicht notwendig, da Trainer jederzeit für Hospitationen die GST/ den Lehrwart kontaktieren können, um ggf. Informationen zu möglichen Hospitationen/Fortbildungen oder Kontakten zu erhalten. Aktive Trainer/Mannschaftsverantwortliche/Jugendansprechpartner im SHVV-Spielbetrieb erhalten die Kontakte anderer Trainer in derselben Vorrunde.</p>	

Weitere eingereichte Anträge, über die keine Beschlussfassung erfolgt

Die im Folgenden abgedruckten Anträge sind zum Teil inhaltlich nicht umsetzbar. Der Vorstand wird die Anträge zur Prüfung und Ausarbeitung von Richtlinien an das Lehrteam geben.

Antrag 18: Antrag auf Änderung der Lehrordnung

Antragsteller: Jugendwart/ Jugendspielwart Sven Michaelsen

Wir beantragen die folgenden Richtlinien in die Lehrordnung aufzunehmen:

4. Richtlinien des SHVV

4.1 Richtlinie für die Ausbildung von Trainerassistenten (TA) im SHVV

4.1.1. Aufgabenorientierung

Die Ausbildung von Trainerassistenten dient als Einstiegsstufe zur Trainer C-Lizenz. Sie soll Einsteigern und jungen Volleyballern die Möglichkeit geben, die fachlich-methodischen Grundlagen der Trainer- und Übungsleitertätigkeit zu erwerben und Trainingsgruppen weitgehend selbständig zu führen. Die Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der jeweiligen Profilorientierung „TA Jugend“ bzw. „TA Erwachsene“.

4.1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der SHVV. Die Lehrgänge werden vom Lehrausschuss in Zusammenarbeit mit den von ihm berufenen Lehrkräften ausgeschrieben und durchgeführt.

4.1.3. Anerkennung der Ausbildung

Die Ausbildung zum TA wird innerhalb des SHVV bei der Ausbildung zum C-Trainer im Umfang von 10 Lehreinheiten anerkannt.

4.1.4 Zulassung zur Ausbildung bei Minderjährigen

a) Vollendung des 14. Lebensjahres

4.1.5 Organisation und Ziele der Ausbildung

a) Die Ausbildung zum TA umfasst einen Wochenendlehrgang im Umfang von 20 Lehreinheiten. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung ergibt sich aus der jeweiligen Profilorientierung „TA Jugend“ oder „TA Erwachsene“.

b) Die Trainerassistenten sollen

- in ihrer Rolle als Trainer/Co-Trainer bestärkt werden,
- Trainingseinheiten planen, durchführen und reflektieren können
- altersgemäße Methoden und Vermittlungsmodelle der relevanten Volleyballtechniken anwenden können
- Kinder- und Jugendmannschaften bzw. Freizeitmannschaften an Spieltagen und Turnieren betreuen können.

4.1.6. Zertifizierung

Da es sich bei der Trainerassistentenausbildung um keine offizielle Trainerlizenz des Deutschen Sportbundes handelt, müssen die Teilnehmer keine Prüfungsleistung erbringen. Im Anschluss an die Ausbildung erhalten die Teilnehmer eine Zertifizierung über die erfolgreiche Teilnahme mit Angabe der Schwerpunktsetzung.

Begründung:

Mit Blick auf die ständig zunehmenden und immer weiter differenzierteren Aufgaben eines Trainers war und ist es eine wichtige Aufgabe des Verbandes, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen geeignete Aus- und Weiterbildungen anzubieten.

Das ehrenamtliche Engagement und die qualifizierte Tätigkeit von Trainern und Führungskräften in den Vereinen bilden das Fundament des organisierten Sports.

Ihr Wissen und Können ist der entscheidende Faktor für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. Trends und Weiterentwicklungen führen zu einem sich stetig wandelnden und erweiterten Qualifizierungsbedarf auf der Seite der sich ehrenamtlich engagierenden Vereinsmitglieder.

Antrag 19: Antrag auf Änderung der Lehrordnung

Antragsteller: Jugendwart/ Jugendspielwart Sven Michaelsen

Wir beantragen die folgenden Richtlinien in die Lehrordnung aufzunehmen:

4. Richtlinien des SHVV

4.2 Prüfungen

Für die Prüfung zum Trainer C und Trainer B gelten die entsprechenden Rahmenrichtlinien des DVV (= Anlagen zur Lehrordnung des DVV).

Es kann insbesondere bei schon an Trainingsgruppen tätigen Teilnehmern die Lehrprobe als komplette Trainingseinheit bei der Heimmannschaft abgenommen werden.

Begründung:

Mit Blick auf die ständig zunehmenden und immer weiter differenzierteren Aufgaben eines Trainers war und ist es eine wichtige Aufgabe des Verbandes, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen geeignete Aus- und Weiterbildungen anzubieten.

Das ehrenamtliche Engagement und die qualifizierte Tätigkeit von Trainern und Führungskräften in den Vereinen bilden das Fundament des organisierten Sports.

Ihr Wissen und Können ist der entscheidende Faktor für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. Trends und Weiterentwicklungen führen zu einem sich stetig wandelnden und erweiterten Qualifizierungsbedarf auf der Seite der sich ehrenamtlich engagierenden Vereinsmitglieder.

Antrag 20: Antrag auf Änderung der Lehrordnung	
Antragsteller: Jugendwart/ Jugendspielwart Sven Michaelsen	
4. Richtlinien des SHVV	
4.3	Anerkennung anderer Qualifikationen
4.3.1	Absolventen eines Sportstudiums mit dem Schwerpunktfach Volleyball können auf Antrag die Zulassung zur Prüfung für den C-Trainer erhalten Als Mindestqualifizierung ist eine praktische Lehrprobe vorgeschrieben.
4.3.2	Ehemalige Trainer Im vierten oder fünften Jahr nach Ablauf der Gültigkeit, kann eine Lizenz mit dem Nachweis von insgesamt 60 LE Fortbildung mit dem letzten Tag der nachgewiesenen Fortbildungsstunden um vier Jahre verlängert werden. Bei entsprechendem Bedarf können auch spezielle Wiedereinsteigerlehrgänge (60 LE) durchgeführt werden. Eine Lizenz, die sechs Jahr (und länger) ungültig ist, kann nur durch die Teilnahme an der gesamten Ausbildung wieder verlängert werden. Sind objektiv nachvollziehbare Gründe nachgewiesen, können Teile der Ausbildung in einem maximalen Umfang von 50 LE erlassen werden. Hierüber entscheidet der Lehrwart in Absprache mit dem SHVV-Vorstand. Praktisch - fachmethodische Lernerfolgskontrolle Der ehemalige Trainer soll seine Lehrbefähigung in Verbindung mit den erforderlichen fachtheoretischen Kenntnissen nachweisen. Der ehemalige Trainer hat eine schriftliche Ausarbeitung zum gestellten Thema vor Prüfungsbeginn vorzulegen. Die Lehrprobe dauert mindestens 20 Minuten.
4.3.3	Anerkennung von Lizenzen Lizenzen und Aus- und Fortbildungen von anderen Bildungsanbietern im Sport werden nach den Rahmenrichtlinien des DVV und SHVV anerkannt.
Begründung: Mit Blick auf die ständig zunehmenden und immer weiter differenzierteren Aufgaben eines Trainers war und ist es eine wichtige Aufgabe des Verbandes, den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Sportvereinen geeignete Aus- und Weiterbildungen anzubieten. Das ehrenamtliche Engagement und die qualifizierte Tätigkeit von Trainern und Führungskräften in den Vereinen bilden das Fundament des organisierten Sports. Ihr Wissen und Können ist der entscheidende Faktor für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben. Trends und Weiterentwicklungen führen zu einem sich stetig wandelnden und erweiterten Qualifizierungsbedarf auf der Seite der sich ehrenamtlich engagierenden Vereinsmitglieder.	

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Az. 1312

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich,

- auf dem SHVV-Verbandstag am 30.03.2017
- auf der Jugendvollversammlung am __.__.20__
- auf der Ligaversammlung am __.__.20__

für die Wahl zu folgenden Ämtern zur Verfügung zu stehen und im Falle meiner Wahl das Amt anzutreten.

Name:		<input type="checkbox"/> Präsident
Vorname:		<input type="checkbox"/> Vizepräsident
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> Fachwart: _____
Anschrift:		<input type="checkbox"/> Vorsitz Verbandsgericht
PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-) Beisitzer Verbandsgericht
Telefon:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-) Beisitzer Spruchkammer
Handy:		<input type="checkbox"/> (Ersatz-)Kassenprüfer
E-Mail:		<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift

SHVV | Vorname Name | Anschrift | PLZ Ort

Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Az. 1312

Vollmacht
gemäß §11, Abs. 5 der Satzung des SHVV

Herr / Frau _____

ist berechtigt, als Delegierter des Vereins _____

auf dem Verbandstag des Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verbandes am 30.03.2017
die Stimmkarten entgegenzunehmen und das Rede- und Stimmrecht auszuüben.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Abteilungsleiters oder Vereinsvorstandes / Stempel _____

Hinweise:

- Gemäß § 11, Absatz 5 der Satzung des SHVV kann eine Person maximal Stimmführer eines ordentlichen Mitglieds sein.
- Der bevollmächtigte Delegierte kann sein Stimmrecht nicht auf andere übertragen.

Partner des SHVV _____

Schleswig-Holsteinischer
Volleyball-Verband e.V.
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel

Tel. +49 431 907 61 51
Fax +49 431 907 61 52
shvv@shvv.de
www.shvv.de

Evangelische Bank
IBAN: DE44 5206 0410 0006 4359 39
BIC: GENODEF1EK1
Vereinsregister: VR 1532 KI | Sitz: Kiel
Steuer-Nr. 20/293/84826

volleyBALLdirekt.de

MIKASA
IN GERMANY by HAMMER

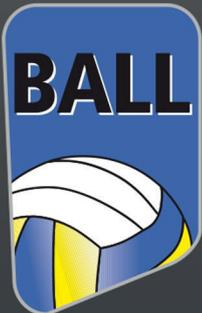
Vorstand:
Bernd Neppeßen
Dieter Bauer | Matthias Piehler
Volker Kuptz | Philipp Gabrys
Sarah Strege

MEHR VOLLEYBALL HAT KEINER!

WIR SIND ...

- ... **direkt** - vor Ort in Moers, Berlin, Hamm, Dortmund und Wien
- ... **kompetent** - wir bieten dir eine optimale und professionelle Beratung
- ... **international** - Standorte in Österreich, Kroatien und den Niederlanden
- ... **schnell** - wir liefern dir die Ware zeitnah und in einem perfektem Zustand
- ... **groß** - volleyballdirekt ist einer der größten Online-Shops für Teamsportartikel
- ... **vielfältig** - unsere Produktpalette umfasst Bekleidung, Bälle, Schuhe, Zubehör uvm.
- ... **volleyballbegeistert** - und erfahren in allen Bereichen durch professionelle Mitarbeiter

volley**BALL**direkt

The logo for volleyBALLdirekt features a stylized volleyball with white, yellow, and blue panels, set against a blue rounded square background.

MIKASA

IN GERMANY by HAMMER

Bezug nur über den einschlägigen Fach- und Spezialversandhandel!
HAMMER SPORT AG, Von-Liebig-Straße 21, D-89231 Neu-Ulm | Tel.: (0731) 974 88 -0 | www.mikasa.de



**Beach Champ
VLS 300**
Offizieller Spielball der
Olympischen Spiele



**Beach Champ
VXT 30**
Internationaler Wettkampf-
Spielball



**Beach Classic
VX 30**
Nationaler Wettkampf-
Spielball





Camps & Urlaub

Wochenendkurse

Trainingstipps

Gutschein für einen Kurs oder ein Camp der Beach-Academy. Code: SHVV17xt
Einlösen: shop.beach-volleyball.de Keine Barauszahlung oder Kombination von Rabatten.

 **10 € Gutschein**